



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Geschäftsbericht 2021

Doppelt stark



Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Doppelt stark
- 13 Finanzbericht 2021

Inhalte zum Leben erwecken: Erstmals setzen wir in unserem Geschäftsbericht auf Augmented-Reality-Technologie. Mit der snoopstar-App können Sie einzelne Themen (S. 4 und S. 11) unseres Geschäftsberichts weiter vertiefen. Alles, was Sie dafür tun müssen, ist:



Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Snoopen!

Folgende Schaltflächen dienen der Navigation innerhalb des Geschäftsberichts:

- Erste Seite anzeigen
- ☰ Inhaltsverzeichnis anzeigen
- ◀ Vorherige Seite anzeigen
- ▶ Nächste Seite anzeigen

Eckhard Forst,
Gabriela Pantring,
Dietrich Suhlrie und
Michael Stölting
(v. l. n. r.)



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 hat uns mit seinen Unwetterereignissen, die schwere Schäden auch in Nordrhein-Westfalen anrichteten, gezeigt, dass der Klimawandel Gegenwart ist – auch hier in Nordrhein-Westfalen. Es gilt jetzt, unsere Wirtschaft, Städte und Gemeinden nachhaltiger zu gestalten und sie damit resilient gegen den Klimawandel zu machen. Die zweite große Transformation, der sich Unternehmen und Kommunen stellen müssen, ist die Digitalisierung. Gleichzeitig ist diese jedoch auch Teil der Lösung für die nachhaltige Transformation: Studien wie die des Digitalverbands Bitkom belegen, dass Deutschland fast die Hälfte seiner Klimaziele bis zum Jahr 2030 durch den Einsatz digitaler Technologien erfüllen kann. Fast zwei Drittel der befragten Unternehmen sind überzeugt, dank digitaler Technologien energieeffizienter wirtschaften zu können.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung verstärken einander synergetisch. Als Zwillingsstransformation bieten sie eine doppelte Lösungsperspektive: Nachhaltiges Wirtschaften mildert Umweltschäden und Klimawandel. Und die Digitalisierung unterstützt die Nachhaltigkeitstransformation, macht die Wirtschaft krisenfester und ist Wachstumstreiber zugleich. Denn sie ermöglicht neue Geschäftsmodelle, optimierte Produkte und verbesserte Prozesse. All das erfordert Investitionen, bei denen Förderbanken wie die NRW.BANK mit Förderprogrammen, Eigenkapitalfinanzierungen und Beratung unterstützen.

Sie sehen: Es sind viele Aufgaben zu bewältigen. Aber es gibt auch bereits gute Lösungen, wie die folgenden Seiten zeigen.

Die NRW.BANK blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Das Ergebnis haben wir unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, unserem Eigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen, sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Sie alle sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Zukunft gestalten kann.

Wir freuen uns darauf, auch 2022 mit Ihnen gemeinsam NRW zu bewegen!

Ihr Vorstand der NRW.BANK

Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands

Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

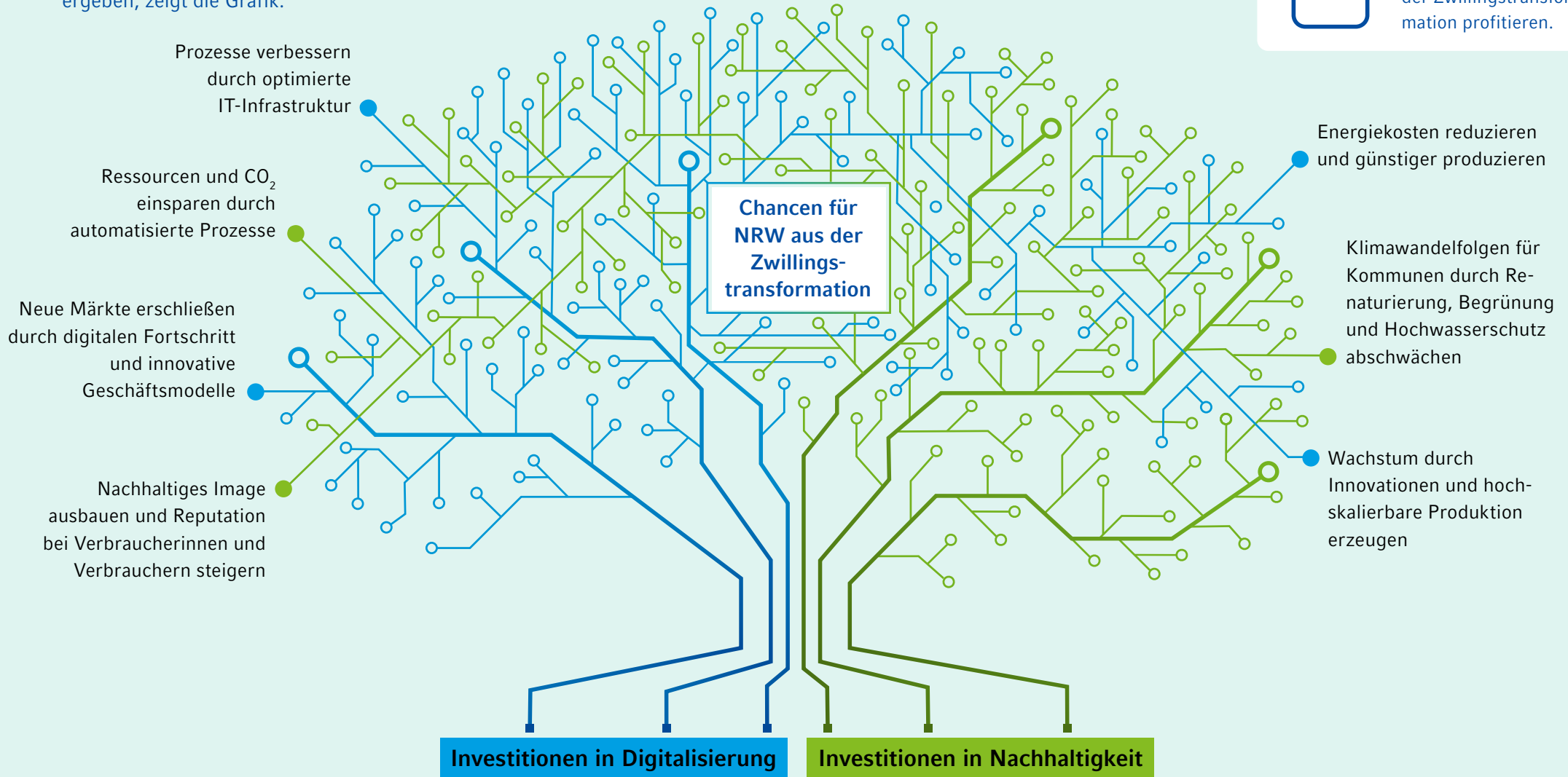


Wir fördern, was zusammengehört

Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind wichtige Treiber für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und leisten damit einen Beitrag zu einer ökologisch und sozial nachhaltig modernisierten Gesellschaft. Welche Chancen sich daraus langfristig ergeben, zeigt die Grafik.



Dr. Holger Berg vom Wuppertal-Institut erzählt im Interview, wie Unternehmen von der Zwillingstransformation profitieren.



Wir treiben Ressourceneffizienz voran

Die Digitalisierung ist nicht nur ein Wachstumstreiber. Sie trägt auch zu mehr Ressourceneffizienz bei. Gerade in der Automatisierung der Produktion ergeben sich große Effekte. Laut einer Studie des Digitalverbands Bitkom von 2020 lassen sich allein in diesem Bereich 35 Megatonnen CO₂ bis 2030 einsparen. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen bei entsprechenden Investitionen, um die Digitalisierung im Mittelstand weiter voranzutreiben.



Die Fenster- und Haustür-Spezialisten von Biermann & Heuer aus Werl haben mit neuen Maschinen und digitalen Prozessen ihr Unternehmen klimagerechter aufgestellt. Die Anschaffung gelang mithilfe des NRW.BANK.Effizienzcredit sowie des NRW.BANK.Digitalisierungskredit und spart im Vergleich zu den Vorgängermaschinen 43 Prozent Energie und damit über 2.200 Kilogramm CO₂ pro Jahr und jede Menge Material ein.



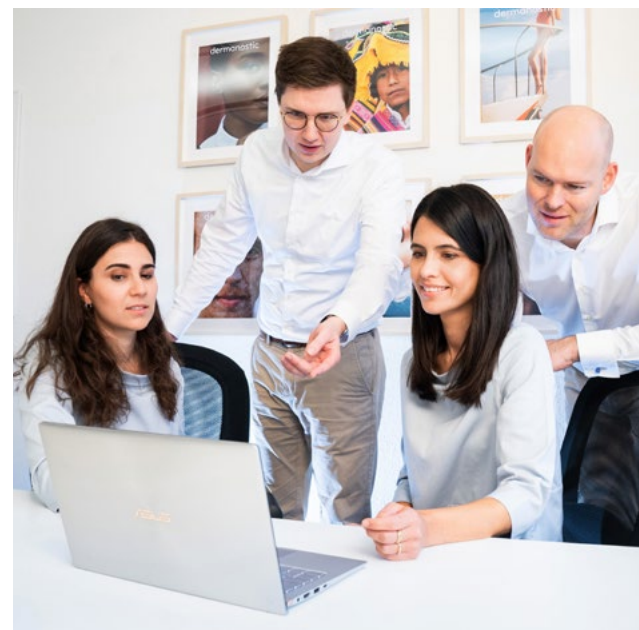
Wir stärken Infrastrukturen

Digitale Infrastrukturen vernetzen höchst effizient, schnell und unmittelbar Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen. Dazu zählen nicht nur Breitbandverbindungen, sondern auch Technologien und Software, mit denen sich Prozesse nachhaltiger und effizienter gestalten lassen. Die NRW.BANK unterstützt solche Geschäftsideen mit Beratung und Förderung. Eine Auswahl:

Das Dortmunder Start-up Tremaze digitalisiert gemeinnützige Organisationen der sozialen Infrastruktur vom Kindergarten über Jugendzentren bis hin zu Suchtkompetenzzentren. Ihre IT-Lösungen entlasten Mitarbeitende etwa bei der Erstellung von Berichten. Mitgründer Sven Baumgart: „Damit bleibt ihnen mehr Zeit für die Tätigkeit, die wirklich zählt: die Arbeit mit Menschen.“ Bei der Gründung half die Förderberatung der NRW.BANK.



Das Unternehmen RTB entwickelt Systeme für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen. Mithilfe des Darlehens NRW.BANK.Elektromobilität konnten die Bad Lippspringer die Steuerungssoftware gemäß den Sicherheitsbestimmungen von Parkhäusern weiterentwickeln. „Elektromobilität sorgt für einen Innovationsschub, weil Technologien angepasst werden müssen und können“, erklärt Geschäftsführer Rudolf Broer.



Wie die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sichergestellt werden kann, zeigt das Düsseldorfer Start-up dermanostic. Mithilfe des Programms NRW.SeedCap entwickelte es eine Online-Hautarztpraxis. Patienten laden per App Fotos ihrer Hautveränderung an ein Netzwerk von Hautfachärzten hoch. Diese stellen eine Diagnose und geben eine Therapieempfehlung, inklusive Rezept. Das Jungunternehmen erzielte den zweiten Platz beim GRÜNDERPREIS NRW 2021.

Wir sorgen dafür, dass grüne Ideen Realität werden

Sie sind Treiber von Innovationen: Start-ups haben mit ihren technologischen, digitalen Geschäftsmodellen die Zukunft im Blick. Laut des 2021 erschienenen „Green Startup Monitor“ legt mittlerweile mehr als jedes vierte Start-up aus Nordrhein-Westfalen seinen Fokus auf Nachhaltigkeit. Die NRW.BANK stärkt die Transformation mit Beratung und Risikokapital.



Enerthing fertigt vernetzte Photovoltaik-Sensoren für das „Internet der Dinge“, die ihre Energie aus Kunstlicht beziehen. So lassen sich kabellos Produktionsanlagen oder Räume nachträglich digitalisieren. „Das mindert Wartungsaufwände und den Ressourcenverbrauch“, erklärt Geschäftsführer Michael Niggemann. Das Leverkusener Start-up wird von NRW.Venture finanziert.

Wir machen Forscher zu Gründern

Gute Ideen sind die Grundlage für die nachhaltige und digitale Transformation. Gerade die vielen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind Ideenschmieden. Damit ihre Entwicklungen zur Marktreife geführt werden können, hilft die NRW.BANK Forschungsteams beim Sprung aus dem Hörsaal ins Start-up.



Das Kölner Start-up Lumoview hat eine digitale Technik für sekundenschnelle Thermoscans von Innenräumen entwickelt. „Damit decken wir ungenutztes Energiepotenzial auf und sorgen so für mehr Nachhaltigkeit in bestehenden Gebäuden“, erklärt das Gründerteam Dr.-Ing. Silvan Siegrist (rechts) und Dr.-Ing. Arne Tiddens. Die Idee entstand am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Die NRW.BANK begleitete die Ausgründung mit dem NRW.BANK.Venture Center.

Wir verbinden digitale Prozesse mit Nachhaltigkeit

Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit sichern Wachstumschancen mittelständischer Unternehmen. Denn dadurch werden Ressourcen geschont, Effizienzpotenziale gehoben und neue Absatzmärkte erschlossen. Bund, Land und NRW.BANK unterstützen den Mittelstand auf dem Weg in die erfolgreiche Zukunft.

Die Dorstener Stiftsquelle überzeugte als Bio-zertifizierter Mineralwasserproduzent örtliche Landwirte davon, ihre Flächen nahe den Brunnen naturschonend zu bewirtschaften. Damit stellt sie die hohe Wasserqualität sicher und macht zudem die Region nachhaltiger. In der Produktion setzen die Geschäftsführer Michael (links) und Sebastian Brodmann auf die Digitalisierung und Modernisierung. Die neue Glasmerweganlage überwacht sich dank Vernetzung selbst, verbraucht 30 Prozent weniger Energie als ihr Vorgängermodell und konnte mit NRW.BANK-Programmen und einem Zuschuss aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) des Landes NRW finanziert werden.



Wir sorgen für bezahlbaren Wohnraum

Der Bedarf an Wohnungen mit günstigen Mieten ist insbesondere in Städten hoch. Das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK fördern Investoren, die in bezahlbaren, aber auch smarten und klimagerechten Wohnraum investieren. Sie schaffen damit gutes Wohnen für alle und soziale Nachhaltigkeit.



Die WSG Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft hat ihr Krefelder Quartier Glockenspitz ins 21. Jahrhundert geholt. Das Hochhaus aus den 1980er-Jahren wurde modernisiert, der danebenstehende 1950er-Jahre-Riegel durch sechs moderne Gebäude ersetzt. Alle 145 Wohnungen – davon 98 öffentlich gefördert – sind laut Geschäftsführer Gisbert Schwarzhoff (im Bild) barrierefrei und mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet. Ein vorgesehene Energie-monitoring mit Fernablese senkt effizient den Energieverbrauch. Solarzellen der Stadtwerke Düsseldorf auf dem Dach erzeugen Energie. Eine Mieter-App erspart Wege bei der Kommunikation mit dem Vermieter.

Wir beraten smarte Kommunen



Von DigiHub bis Smart Parking – begleiten Sie Bürgermeister Oliver Kellner durch das smarte Emsdetten.

Von der Verwaltung über Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur bis in die privaten Haushalte – eine moderne Stadtentwicklung steht ganz im Zeichen der Digitalisierung. Kommunen sind hierbei wichtige Akteure. Die Stadt Emsdetten zum Beispiel ist seit 2019 auf dem Weg zur Smart City und hat dabei nachhaltige Ziele. Bei der finanziellen Machbarkeit wird sie von der NRW.BANK beraten.



Wir engagieren uns nachhaltig

Bildung, Umweltschutz sowie Kunst und Kultur – die NRW.BANK nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst und engagiert sich über ihre Geschäftstätigkeit als Förderbank hinaus mit rund 1,2 Millionen Euro für die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. 2021 unterstützten wir 50 neue Projekte, gemeinnützige Organisationen und Initiativen, die unter anderem nachhaltig die digitale Teilhabe fördern oder die Natur schützen. Eine Auswahl:



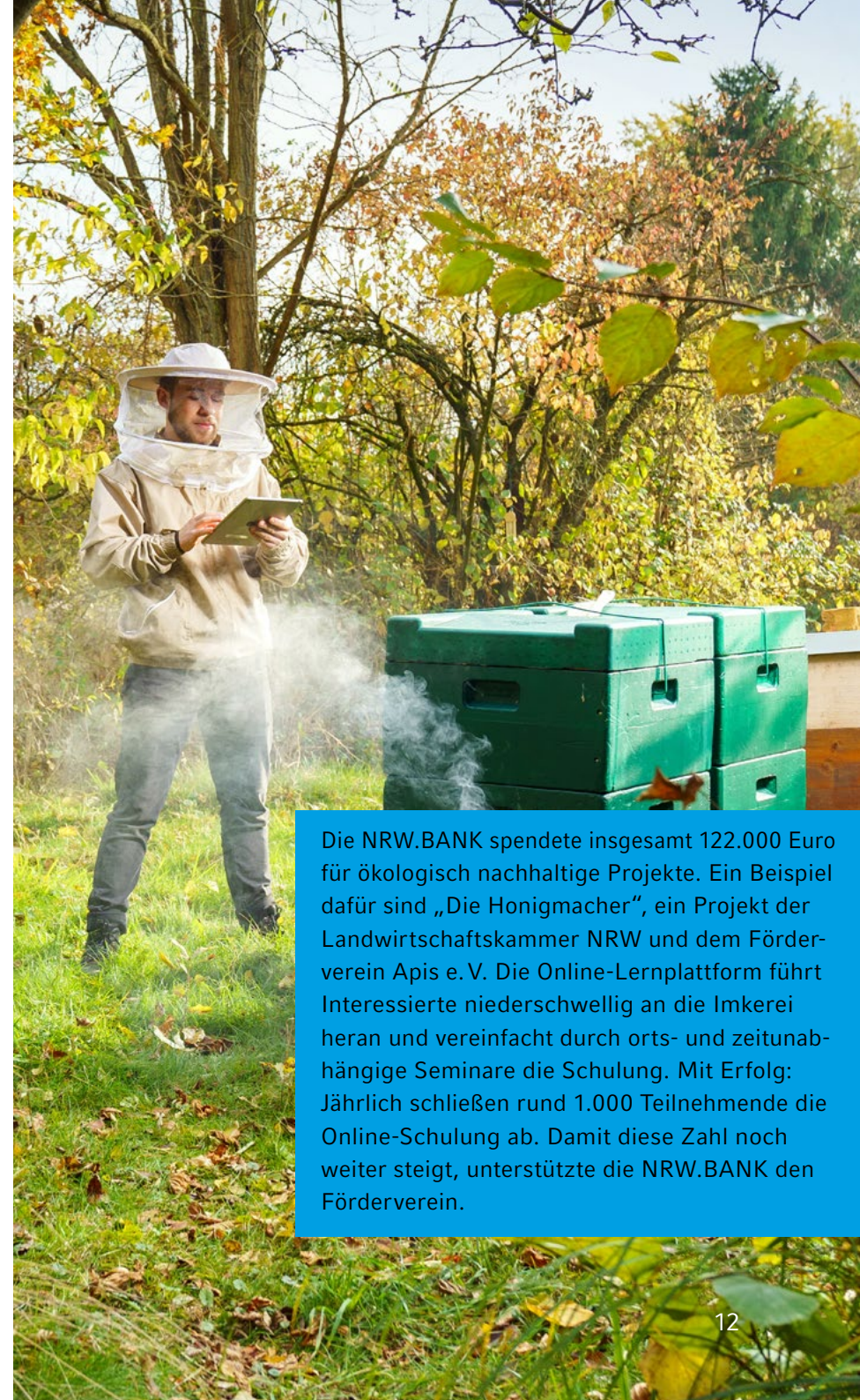
Um die digitale Kompetenz von Kindern zu stärken, hat der Verein Jung trifft Alt Düsseldorf e. V. mithilfe der NRW.BANK 15 Laptops angeschafft. Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit spendete diese insgesamt knapp 570.000 Euro für Projekte, die insbesondere junge Menschen fördern.



Mehr als 41.000 Euro flossen in inklusive Projekte. Eines davon: die Düsseldorfer LVR-Gerricus-Schule. Die Förderschule für Gehörgeschädigte konnte dank der NRW.BANK 33 iPads anschaffen. Mit den Geräten kann sie auf die Lernbedürfnisse ihrer Fünftklässler noch besser eingehen.



Mit dem Schulwettbewerb „DIGIYOU“ rufen die NRW.BANK und „DIE BILDUNGSGENOSSENSCHAFT – Beste Chancen für alle eG“ seit 2017 junge Menschen dazu auf, Ideen für den digitalen Wandel zu entwickeln. Inzwischen wurden mehr als 200.000 Euro in den Wettbewerb investiert.



Die NRW.BANK spendete insgesamt 122.000 Euro für ökologisch nachhaltige Projekte. Ein Beispiel dafür sind „Die Honigmacher“, ein Projekt der Landwirtschaftskammer NRW und dem Förderverein Apis e. V. Die Online-Lernplattform führt Interessierte niederschwellig an die Imkerei heran und vereinfacht durch orts- und zeitunabhängige Seminare die Schulung. Mit Erfolg: Jährlich schließen rund 1.000 Teilnehmende die Online-Schulung ab. Damit diese Zahl noch weiter steigt, unterstützte die NRW.BANK den Förderverein.

Finanzbericht 2021 der NRW.BANK

14	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
19	Bericht zur Public Corporate Governance
36	Entsprechenserklärung
37	Bericht des Verwaltungsrats
39	Lagebericht
95	Jahresbilanz
99	Gewinn- und Verlustrechnung
101	Anhang
151	Kapitalflussrechnung
153	Eigenkapitalpiegel
154	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
155	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
164	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
167	Mitglieder des Beirats
172	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
174	Organigramm
176	Die NRW.BANK auf einen Blick

Folgende Symbole weisen auf wichtige Informationen hin:



Es finden sich weiterführende Informationen online.



Es finden sich weiterführende Informationen in diesem Geschäftsbericht.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung seitens der NRW.BANK erfolgt nach Maßgabe der von ihrer Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie der darauf aufbauenden Förderstrategie der NRW.BANK. Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist dabei themenorientiert ausgerichtet. Dies drückt sich durch eine Unterteilung in die Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen aus.

Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung.

Im Fördergeschäft erbringt die NRW.BANK monetäre und nicht-monetäre Leistungen zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele ihres Eigentümers – kurz umschrieben als Förderleistung. Eine

Förderfelder der NRW.BANK (inklusive zugehöriger Förderthemen)

Wirtschaft	Wohnraum	Infrastruktur/Kommunen
Mittelstand/Außenwirtschaft	Neubau/Modernisierung	Kommunale Haushalte
Gründung/Innovation		Infrastruktur
Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz

zentrale Komponente dieser Förderleistung ist der Einsatz eigener Erträge für Zinsvergünstigungen bei Förderkrediten. Zudem verzichtet die NRW.BANK auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Refinanzierung von zinsgünstig ausgereichten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen, der Verzicht auf Bereitstellungsprovisionen bei Förderkrediten sowie Beratungsangebote. Durch den Einsatz von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für ihre jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Banken-

gruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Zur Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK den internationalen Kapitalmarkt. Weitere Refinanzierungsoptionen sind Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Im Jahr 2021 erreichte die NRW.BANK ein Neuzusagevolumen in Höhe von 12,0 Mrd. €. Davon entfiel auf das Durchleitungsgeschäft der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein Anteil von insgesamt rund 31% (Vorjahr: 37%). Der Rückgang im Durchleitungsgeschäft resultiert in erster Linie aus den im Jahr 2021 weniger nachgefragten gewerblichen Sonderprogrammen der KfW Bankengruppe im Rahmen der Corona-Pandemie.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	Veränderungen Mio. €
Wirtschaft	3.973	5.642	-1.669
Wohnraum	3.606	3.728	-122
Infrastruktur/Kommunen	4.434	7.645	-3.211
Neuzusagevolumen	12.014	17.015	-5.001

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Hierbei stand auch im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie mit im Fokus, sodass die 2020 eingeführten, speziellen Förderangebote fortgeführt wurden. Eine neue Herausforderung trat im Sommer 2021 mit den Starkregenereignissen in einigen nordrhein-westfälischen Regionen auf. Das Ausmaß der Schäden machte schnelle Hilfsmaßnahmen erforderlich. Es galt, die von den Flutschäden betroffenen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen bei der Beseitigung der Schäden sowie beim Wiederaufbau der Infrastruktur zeitnah und bedarfsorientiert zu unterstützen. Hierfür erweiterte die Bank ihr Förderkreditangebot und unterstützt darüber hinaus das Land Nordrhein-Westfalen als Zahl- und Bewilligungsstelle im Rahmen der Abwicklung des Wiederaufbaufonds. Mit der Einführung negativer Bankeneinstände im Hausbankenverfahren und negativer Zinsen im programm-basierten, kommunalen Direktgeschäft konnten im Jahr 2021 durch das Niedrigzinsumfeld verlorene Spielräume für Zinsverbilligungen zurückgewonnen und die Attraktivität vieler Förderkreditprogramme verbessert werden.

2 Wirtschaftsförderung der NRW.BANK

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoteilungen mit Hausbanken, Angeboten zur Eigenkapitalstärkung sowie Beratungsangeboten ein breit gefächertes Spektrum an Förderinstrumenten im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung ein. Mit ihrer Förderpalette trägt sie dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft zu schaffen, indem sie kreatives Handeln, volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen und techno-

logischen Fortschritt unterstützt. Ihre Förderangebote decken dabei den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen ab.

Eckpfeiler der Wirtschaftsförderung sind der NRW.BANK.Universalkredit und seit Anfang 2022 das Programm NRW.BANK.Gründung und Wachstum. Diese bieten mittelständischen Unternehmen vielfältig einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Spezielle Programme bestehen zur Förderung von Vorhaben im Bereich Innovation und Digitalisierung, Elektromobilität, Ressourcen- und Effizienzeinsparungen sowie zugunsten von innovativen Unternehmen und Gründungswilligen. Optional können für diese Angebote unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen zur Risikorentlastung für die durchleitenden Hausbanken als zusätzliche Förderkomponente beantragt werden. Banken und Sparkassen können zudem Globaldarlehen zur zinsgünstigen Refinanzierung eigener Kredite an den Mittelstand erhalten und Konsortialpartnerschaften mit der NRW.BANK eingehen.

In Ergänzung zu klassischen Krediten bietet die NRW.BANK jungen, innovativen und mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Angebot an Mezzanine- und Eigenkapitalfinanzierungen. Durch ihre ergänzenden Aktivitäten als Fondsinvestor in dritt-gemanagten Fonds stimuliert die Bank zudem die Entwicklung des Venture Capital- und Private Equity-Markts in Nordrhein-Westfalen.

Beratungen zu Förderprodukten werden mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum der NRW.BANK-Förderung

sowie anderer Fördermittelanbieter angeboten. Zur Innovationsförderung junger Unternehmen besteht eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem das Engagement von Business Angels bei innovativen, neu gegründeten oder jungen Unternehmen.

3 Wohnraumförderung der NRW.BANK

Die Aktivitäten in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung des Wohnens sowie des Wohnumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzziele bei Wohnimmobilien.

Die öffentliche Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bildet einen unverzichtbaren Baustein zur Realisierung dieser Ziele. Sie hat zum Zweck, qualitativvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien. Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Ange-

boten zur öffentlichen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Die NRW.BANK bietet in der Wohnraumförderung ergänzend Angebote für private Hauseigentümer an, deren Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen des WFNG NRW liegen. Maßnahmen zur Gebäudesanierung, zur Modernisierung von Sanitärinstallationen, zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz erfahren einkommensunabhängig eine spezielle Förderung über zinsgünstige Kredite. Als Soforthilfe für Geschädigte der Starkregenereignisse des Sommers 2021 werden Darlehen für notwendige Gebäudesanierungen seitens der NRW.BANK besonders günstig angeboten.

4 Infrastruktur- und Kommunalförderung der NRW.BANK

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben in den letzten Jahren der Klimaschutz, z. B. in Form der Energiewende, sowie Anpassungen an die Klimafolgen durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen.

Eine wichtige Rolle für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen kommt der Mobilisierung privaten Kapitals zu. Die NRW.BANK fördert daher mit günstigen Konditionen Investitionen von Unternehmen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK

unternehmerische Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Investitionsvorhaben ergänzt, um gezielte Impulse in ausgewählten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen.

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK speziell für Kommunen in Nordrhein-Westfalen, deren Eigenbetriebe oder kommunale Zweckverbände zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können von Kommunen für ihre Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Über dieses Förderangebot werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, wobei Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen seit 2021 eine zusätzliche Zinsvergünstigung erfahren. Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an.

Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung ihrer Finanzausstattung mit Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten und bietet flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten Beratungen zu Fördermöglichkeiten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2021

1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen. Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wurde der PCGK der NRW.BANK zuletzt zum 1. Juli 2019 aktualisiert.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme einer Abweichung entsprochen wurde. Diese wird gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie den Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Die Gewährträgersammlung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 147](#) dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2022 bis 2025 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet.

Ferner hat die Gewährträgersversammlung im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersversammlung für das Jahr 2022 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandats-trägerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Der Vorstand ist zu einem Viertel mit Frauen und zu drei Vierteln mit Männern besetzt. Die personelle Zusammensetzung sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sind dem Organigramm auf

[Seite 174 f.](#) zu entnehmen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2021 zu 34,1% mit Frauen und zu 65,9% mit Männern besetzt (Vj. 33,2% Frauen und 66,8% Männer).

Die im Berichtsjahr im Sinne des § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat wurde durch eine unabhängige Position innerhalb der Abteilung Compliance begleitet. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluation bestätigte die guten Bewertungsergebnisse des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank sowie dem Verwaltungsrat gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht grundsätzlich aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertreterinnen und Vertretern. Die Nachbesetzung eines zum Stichtag 31. Dezember 2021 vakanten

Mandats wurde frühzeitig vom Verwaltungsrat initiiert. Der Ziffer 4.5.1 des PCGK der NRW.BANK entsprechend war der Verwaltungsrat im Berichtsjahr sowie zum Stichtag zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter besetzt.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auf [Seite 148 f.](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Unter anderem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 vor dem Hintergrund der zum 1. April 2022 erfolgenden Pensionierung von Herrn Suhlrie Frau Hillenherms zum 1. Juni 2022 als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Die im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen im Hinblick auf die Anzahl und die Dauer den Erfordernissen der Bank. Vor dem

Hintergrund der Corona-Pandemie konnten die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzungen stattfinden, sondern wurden in Teilen per Videokonferenz durchgeführt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluation des Vorstands – eine Selbstevaluation des Verwaltungsrats unter Begleitung einer unabhängigen Position innerhalb der Abteilung Compliance durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen der Evaluation des Jahres 2020 befasst, die aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen nur teilweise umgesetzt werden konnten. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – vornehmlich prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förder-

kredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandaträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

5 Zusammenwirkung Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank intensiv zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwal-

tungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Der Umfang und die Form der Gremiensitzungen, der Berichterstattungen sowie des Austauschs werden kontinuierlich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist es von besonderer Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kundinnen und Kunden und Beschäftigten Transparenz zu schaffen. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank. Gemäß § 2 Abs. 9i KWG ist ein Offenlegungsbericht der NRW.BANK nicht gefordert.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des NRW.BANK-Gesetzes und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

8 Vergütungsbericht

Mit diesem Bericht beschreibt die NRW.BANK umfassend die wesentlichen Elemente des für die Organe und die Mitarbeitenden bestehenden Vergütungssystems. Dieses basiert auf den Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex,

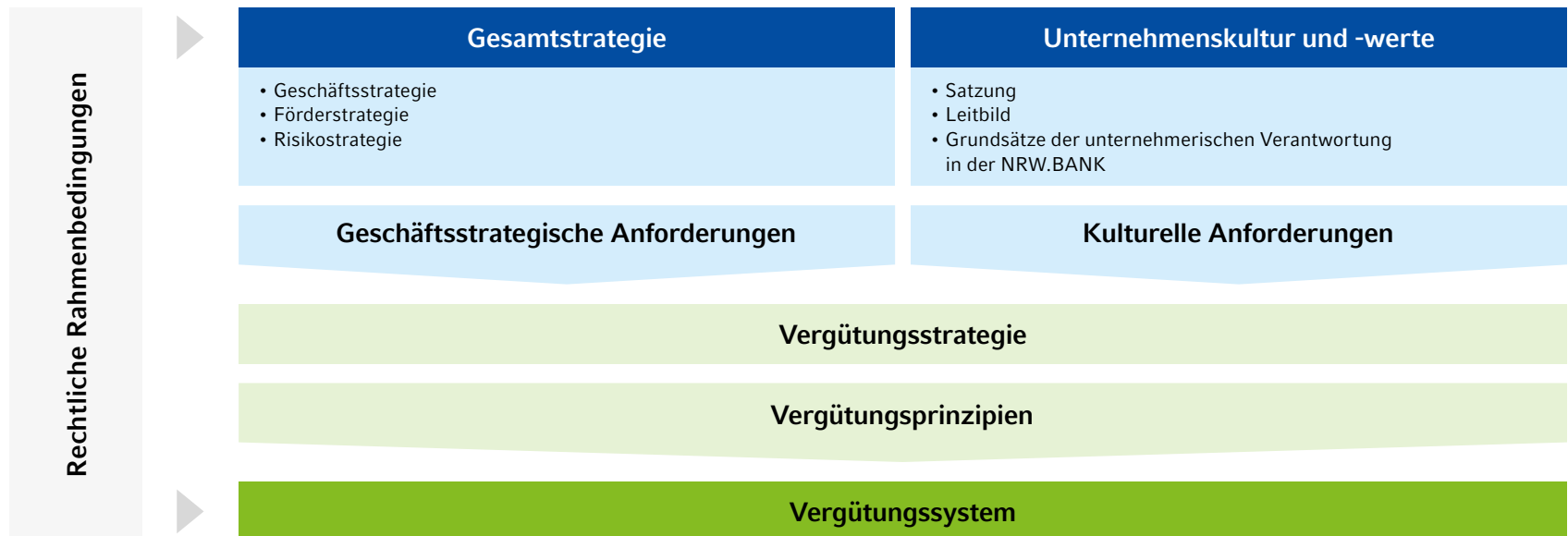
des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes, der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes NRW und steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

Nach der Umstellung auf eine reine Fixvergütung im Jahr 2017 wurden beziehungsweise werden bis zum Jahr 2022 lediglich noch die erdienten Teile der bis 2016 ermittelten und zurück-behaltenen variablen Vergütungen ausbezahlt.

8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK

beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtbankstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

— **Zielführende strategieumsetzende Anreize**

Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtbankstrategie festgelegten Ziele. Zielführende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.

— **Risikoorientierung**

Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.

— **Ressourcenschonung**

Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Kapitalmarktstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeitende.

— **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-

rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeitenden sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK ist geschlechtsneutral ausgestaltet und schließt eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit aus.

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling sowie dem Compliance-Beauftragten. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Unternehmensentwicklung in die Sitzungen der Vergütungskommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Finanzen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems für die Mitarbeitenden der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungs-

kontrollausschuss. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2021 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Vorsitzender),
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Lutz Lienenkämper (stellvertretender Vorsitzender),
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende),
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Dr. Birgit Roos (Sparkassendirektorin i.R.)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2021 waren dies:

- Ministerialdirigent Gerhard Heilgenberg, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Leitender Ministerialrat Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heran-

- reichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung möglich, die bis zu 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe liegt.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

Strukturelle Ungleichheiten bei der Entlohnung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Geschlechter sind über die Stellenbewertungssystematik der NRW.BANK ausgeschlossen: Jede Stelle wird vor ihrer Ausschreibung durch Spezialistinnen und Spezialisten bewertet, die sowohl organisatorisch als auch inhaltlich nicht mit der Stellenbesetzung verbunden sind. Die Bewertung selbst basiert auf den Aufgaben, Anforderungen und Kompetenzen der jeweiligen Funktion und ist dadurch unabhängig von der Beset-

zung. Weitere Details finden sich unter anderem im „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) vom 5. Juli 2017“ (siehe Veröffentlichung im Anhang des Lageberichts 2017).

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine jährliche Festzulage (JFZ) getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die JFZ ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltstauglich.

Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen der JFZ sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nichtmonetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte, ein Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR) mit intensivierter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten bis hin zu einer Neufassung der Organisationsgrundsätze.

Das PUR-Verfahren ist gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeitenden der nachfolgenden Ebenen übertragen werden.

Hierzu werden die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Ziele der NRW.BANK vom Vorstand auf die einzelnen Bereiche der Bank heruntergebrochen und operationalisiert. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen.

8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile

Für das Geschäftsjahr 2016 wird die NRW.BANK für die Vorstandsmitglieder letztmalig noch bis April 2022 variable Vergütungsbestandteile zurückbehalten und zur Fälligkeit ihre Auszahlungsvoraussetzungen überprüfen. Zu den hierzu gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV aufgestellten Grundsätzen wird auf die Berichterstattung bis zum Jahr 2017 verwiesen. Für die übrigen Risikoträger waren im April 2021 letztmalig zurückbehaltene variable Vergütungsanteile fällig, die aufgrund der Erfüllung aller relevanten Kriterien in vollem Umfang ausgezahlt wurden.

8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe

liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erhalten alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK eine reine Fixvergütung. Aus der variablen Vergütung des Jahres 2016 stehen jedoch noch nach § 20 InstitutsVergV zurückbehaltene Anteile zur Auszahlung an.

Die unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt stehenden Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 mit Fälligkeit April 2021 wurden von den zuständigen Gremien nach entsprechender Überprüfung am 15. März 2021 zur Auszahlung freigegeben. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 126](#).

Zum 1. November 2021 trat die am 7. Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beschlossene Wiederbestellung von Herrn Forst zum Vorstandsvorsitzenden und von Frau Pantring zum Vorstandsmitglied in Kraft. Die Verlängerung des Vertrags erfolgte bei Herrn Forst bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze und bei Frau Pantring für fünf weitere Jahre.

In beiden Verträgen wurde die bisherige Klausel, nach der nach spätestens drei Jahren eine Überprüfung des Gehalts zum Zweck des Ausgleichs von Kaufkraftverlusten durchzuführen ist, gestrichen. Im Gegenzug wurde sowohl für Frau Pantring als auch für Herrn Forst zum Termin der Wiederbestellung eine Gehalts-

anpassung vertraglich vereinbart. Weitere materielle Veränderungen der vertraglichen Zusagen wurden nicht vorgenommen.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stöltig und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu.

Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte

Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, der geldwerten Vorteile und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstandenen Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf [Seite 127](#) aufgeführt.

Aufgrund der zum 1. April 2022 erfolgenden Pensionierung von Herrn Suhlrie hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 Frau Hillenherms zum 1. Juni 2022 als neues Mitglied des Vorstands bestellt.

8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit von der Ausschuss-

zugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung,

des Verwaltungsrats und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts ([Seite 129 ff.](#)).

8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 25. Juli 2017

Seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die NRW.BANK allen Beschäftigten inklusive des Vorstands ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

8.6.1 Quantitative Information zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2021

Fixvergütung ¹⁾	Sonstige Leistungen ²⁾	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾	Zahl der Risikoträger
2.550.754 €	1.690.415 €	4.241.169 €	96.099 €	4

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2021 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütungen aus Vorjahren

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2015 und 2016	125.025 €	4
– davon bis zum Jahr 2021 erdient und im Jahr 2021 ausgezahlt	93.450 €	4
– davon im Jahr 2021 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	31.575 €	4
– davon im Jahr 2021 noch nicht erdient	– €	0
– davon im Jahr 2021 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2021 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV	– €	0
Im Jahr 2021 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2021 auf über 1,0 Mio. € belief	3.523.114 €	3

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf

[Seite 126.](#)

8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2021

Segment	Anzahl ¹⁾	Fixvergütung ²⁾	Sonstige Leistungen ³⁾	Gesamtvergütung	Mandatsbezüge ⁴⁾
Programmförderung	607	42.339.450 €	25.714.067 €	68.053.517 €	21.282 €
– Risikoträger	20	3.513.750 €	1.512.873 €	5.026.623 €	13.982 €
– keine Risikoträger	587	38.825.700 €	24.201.194 €	63.026.894 €	7.300 €
Sonstige Förderung/Liquiditätsmanagement	59	7.288.023 €	3.666.402 €	10.954.425 €	12.400 €
– Risikoträger	7	1.828.456 €	1.015.297 €	2.843.753 €	12.400 €
– keine Risikoträger	52	5.459.567 €	2.651.105 €	8.110.672 €	– €
Stäbe/Dienste	961	70.440.238 €	34.773.486 €	105.213.724 €	114.576 €
– Risikoträger	44	7.922.285 €	3.612.203 €	11.534.488 €	107.550 €
– keine Risikoträger	917	62.517.953 €	31.161.283 €	93.679.236 €	7.026 €
Gesamtergebnis	1.627	120.067.711 €	64.153.955 €	184.221.666 €	148.258 €

¹⁾ Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Auszubildende/Trainees sind unter den Angaben für Stäbe/Dienste enthalten.

²⁾ Inkl. Sachleistungen und geldwerter Vorteile. Im Gesamtbetrag enthalten sind Abfindungszahlungen in Höhe von 308.000 €. Im Rahmen der reinen Fixvergütungsregelung der NRW.BANK wurden diese – soweit im Einzelfall erforderlich – der BaFin entsprechend der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV dargelegt.

³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung von Risikoträgerinnen und Risikoträgern aus Vorjahren

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus dem Jahr 2016	192.844 €	32
– davon bis zum Jahr 2021 erdient und im Jahr 2021 ausgezahlt	192.844 €	32
– davon im Jahr 2021 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	– €	0
– davon im Jahr 2021 noch nicht erdient	– €	0
– davon im Jahr 2021 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträger.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2021 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2021 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2021 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2021 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Erfolgsorientierte variable Vergütung ¹⁾	Gesamtvergütung ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	296.483 €	– €	296.483 €	13
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	106.100 €	– €	106.100 €	5

¹⁾ Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträger im Verwaltungsrat.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf [Seite 130 f.](#)

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2021 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde. Diese wird im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war im Wesentlichen durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wurde dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2022

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2021 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Die Erörterungen des Vorjahrs fortsetzend zählten hierzu insbesondere Fragen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit. Zudem wurden die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie und der Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK behandelt. Nicht zuletzt befasste sich der Verwaltungsrat mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems kontrolliert. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf den Auswirkungen des Klimawandels, der Corona-Pandemie und der Hochwasserereignisse.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts, auch mit Blick auf die spezifischen Förderaktivitäten hinsichtlich der Corona-Pandemie und Hochwasserschäden, erörtert.

Der mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gemäß § 22 Absatz 1 der Satzung der NRW.BANK aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 12 Buchstabe a) bis e) der Satzung der NRW.BANK eingerichtete Bauausschuss hat das geplante Neubauprojekt der NRW.BANK am Standort Düsseldorf, Liegenschaft Haroldstraße 5 (H5), begleitet.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2022 bis 2025 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem

Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 6. Dezember 2021 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 14. März 2022 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen. Der nicht-finanzielle Bericht 2021 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2021 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 20 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses, fünf Sitzungen des Bauausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurde im Vergütungskontrollausschuss und im Förderausschuss jeweils ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Düsseldorf/Münster, im März 2022



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK, einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank, dient der Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als

verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsvergünstigung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Darlehen mit im Vergleich zum allgemeinen Marktniveau günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

1.2 Ziele und Strategie

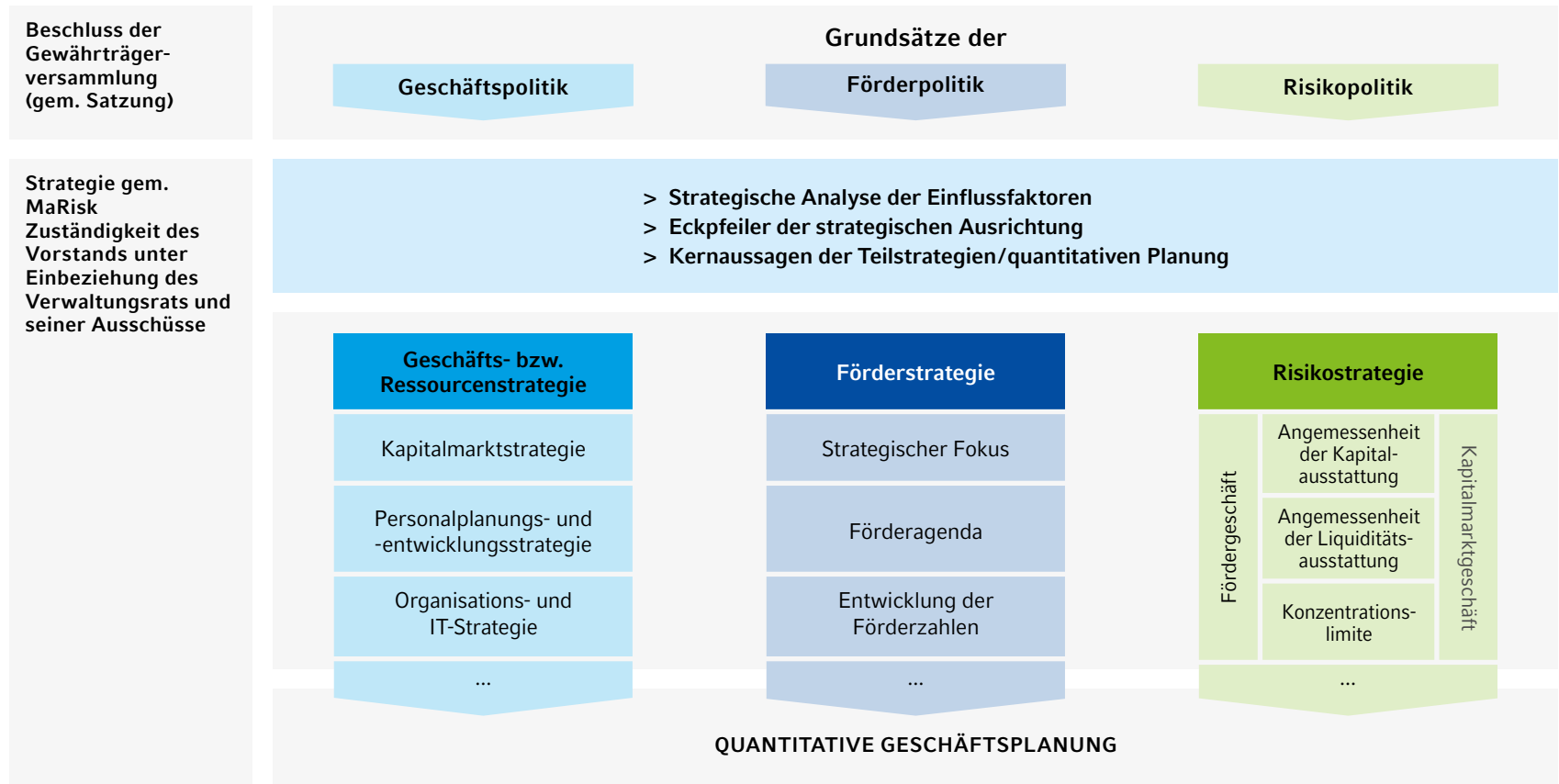
Die Gesamtbankstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgerversammlung beschlossen werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die

Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK sowie aus dem jährlichen, jeweils gegen Mitte des Folgejahrs erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter:
<http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.



Kern der Gesamtbankstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäfts- beziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Liquiditätsmanagementstrategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Themen, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtbankstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie der Landesregierung als erster Ansprechpartner in finanzwirtschaftlichen Themen und Förderfragen zur Verfügung zu stehen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft).

Die Förderstrategie gibt zentrale Leitlinien für die Weiterentwicklung des Fördergeschäfts der NRW.BANK vor. Diese Förderleitlinien beinhalten ausgewählte Faktoren zur Sicherung der Effizienz und Effektivität der Förderung. Im Jahr 2021 umfasste die Förderstrategie die drei Leitlinien Digitale Förderung, Agile Förderung und Europäische Förderung.

Digitale Förderung als Leitlinie berücksichtigt explizit die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisie-

rung ihres Fördergeschäfts. Aber auch abseits des Megatrends Digitalisierung verändert sich das Marktumfeld für das Fördergeschäft der NRW.BANK zunehmend und zugleich schneller als früher. Die Leitlinie Agile Förderung trägt dieser Tatsache Rechnung: Sie drückt den Anspruch der NRW.BANK aus, zeitnah auf geänderte Marktlagen und -herausforderungen zu reagieren und Förderangebote an neue Förderbedürfnisse anzupassen. Die Leitlinie Europäische Förderung stellt auf die Zielsetzung der NRW.BANK ab, (zusätzliche) EU-Mittel für Förderungen in Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Risikoteilungen mit europäischen Institutionen. Ein zentraler Baustein ist das neue EU-Programm InvestEU, bei dem die NRW.BANK erstmals als Durchführungspartner der Europäischen Kommission fungiert.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist themenorientiert ausgerichtet. Es wird in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt. Zielsetzungen sind insbesondere die Verbesserung der Finanzierungssituation für die mittelständische Wirtschaft, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie Förderimpulse zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur. Daneben zählt die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen, beispielsweise bei der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur, zu einem zentralen Ziel der NRW.BANK. Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich angesichts der Bedeutung der Thematik als Zielsetzung in allen drei Förderfeldern.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der dauerhaften Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Wesentliche Kenngrößen für die Steuerung sind neben dem Neuzusagevolumen und der Förderleistung im Fördergeschäft die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Cost Income-Ratio (CIR) vor Förderleistung, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Die entsprechenden Budgetwerte werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Unter dem Begriff der Förderleistung werden die monetären und nichtmonetären Leistungen der NRW.BANK zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele ihres Eigentümers subsumiert. Die operativen Erträge um-

fassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen.

Bei der CIR (vor Förderleistung) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderleistung gesetzt. Die CIR reflektiert die Entwicklung von Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher der Effizienzmessung. Um keine dem Förderzweck widersprechenden Anreize zu setzen und um die CIR mit anderen (Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderleistung.

Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Der Verlauf der Corona-Pandemie prägte auch im Jahr 2021 wesentlich die deutsche und nordrhein-westfälische Wirtschaft. Die Konjunktur verlief dabei zunehmend zweigeteilt. Während sich die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche zeitweise kräftig von der Corona-Krise erholen konnten, bremsten globale

Lieferengpässe zunehmend die Produktion der Industrie. Der Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) blieb in der Folge mit 2,7% insgesamt hinter den Erwartungen zu Jahresbeginn zurück.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung in den ersten Monaten des Jahres 2021 belebte sich die wirtschaftliche Aktivität ab Mai spürbar. Die zunehmende Zahl geimpfter Erwachsener in der Bevölkerung unterstützte den raschen Rückgang der Neuinfektionen, wodurch weitreichende Öffnungsschritte in den zuvor eingeschränkten Wirtschaftssektoren ermöglicht wurden. Dies führte zu einer Erholung der privaten Nachfrage. Besonders die Umsätze in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen und den im Winter noch eingeschränkten Teilen des stationären Einzelhandels stiegen deutlich an.

Zusätzlich stützend wirkten vor dem Hintergrund des Impffortschritts auch die günstigeren Einkommens- und Beschäftigungsaussichten. So beschleunigte sich im Jahresverlauf der Beschäftigungsaufbau in den Dienstleistungsbereichen kräftig, die Arbeitslosigkeit sank im Jahresverlauf deutlich und die Kurzarbeit wurde spürbar abgebaut. Ab November führte dann eine vierte Corona-Infektionswelle zusammen mit dem Auftreten einer neuen Virusvariante wieder zu regional teilweise deutlich verschärften Eindämmungsmaßnahmen, die den gesamtwirtschaftlichen Erholungsprozess erneut abbremsten.

Im Gegensatz zu den Dienstleistungsbereichen ging die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe zurück. Die Nach-

frage nach deutschen Industriegütern stieg zwar aufgrund der global anziehenden Konjunktur seit Jahresbeginn stark an und die Auftragsbestände verzeichneten ein neues Rekordniveau. Gleichzeitig wurde die Industrie aber angesichts der weltweit simultan anziehenden Konjunktur und Störungen der internationalen Lieferketten von einer bislang beispiellosen Knappheit an Vorleistungsgütern sowie starken Preissteigerungen bei Rohstoffen getroffen. Außergewöhnlich viele Unternehmen berichteten in Umfragen, dass ihre Produktion durch Materialengpässe beeinträchtigt wurde. Die Störungen der Lieferketten erwiesen sich im Laufe des Jahres als wesentlich gravierender und langwieriger als zunächst angenommen und dauerten bis zum Jahresende an. Die industrielle Schwäche schlug sich in einer geringen Dynamik der Unternehmensinvestitionen sowie der Exporte nieder.

Die Schere zwischen Auftragseingängen und Produktion ging insbesondere bei den Investitionsgüterherstellern – und dort verstärkt im Fahrzeug- und Maschinenbau – im Jahresverlauf immer weiter auseinander. Besonders der Automobilbranche machte die weltweite Knappheit an elektronischen Bauteilen zu schaffen.

Dabei gab es zwischen der Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen Unterschiede. So war die Herstellung von Kraftwagen und -teilen in Nordrhein-Westfalen bis zum Sommer nicht so stark betroffen und die Produktion wurde erst ab Herbst gedrosselt. In anderen Wirtschaftszweigen wie der Metallherzeugung und -verarbeitung sowie dem Maschinenbau wurde die Produktion in Nordrhein-Westfalen bis zum Sommer gesteigert, während sie in Deutschland weitgehend stagnierte.

Die Bautätigkeit entwickelte sich im Jahresverlauf verhalten. Im Sommer wurden die Bauinvestitionen trotz voller Auftragsbücher nur wenig ausgeweitet. Hierfür dürften nicht zuletzt gravierende Materialengpässe bei wichtigen Baurohstoffen wie Holz und Stahl eine Rolle gespielt haben. Die aus der Knappheit resultierende Preisexplosion am Weltmarkt sorgte darüber hinaus für enorme Anstiege bei den Baupreisen und dämpfte auch im weiteren Verlauf die Entwicklung der Bauinvestitionen, zumal angesichts des kräftigen Preisanstiegs ein Teil der privaten Haushalte Probleme bekam, einen Hausbau zu finanzieren.

Nach der Flutkatastrophe im Sommer spielte der anlaufende Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten eine Sonderrolle für die bauwirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Im Juli verursachten Starkregen und Hochwasser in einigen Regionen Deutschlands Zerstörungen in historischem Ausmaß. Die Gesamtschäden beliefen sich allein in Nordrhein-Westfalen nach ersten Ermittlungen auf mehr als 13 Mrd. €. Der Wiederaufbau dürfte Schätzungen zufolge mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen. Infolgedessen verbesserte sich im Herbst in Kontrast zum negativen Bundestrend das Geschäftsklima im regionalen Baugewerbe.

Das finanzpolitische Umfeld war von umfangreichen staatlichen Maßnahmen geprägt, die die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eindämmen sollten. In der Folge schloss der öffentliche Haushalt mit einem deutlichen Minus von 153,9 Mrd. € ab (das entspricht einer Defizitquote von 4,3%).

Die Verbraucherpreise zogen im Jahresverlauf spürbar an. Neben Sondereffekten durch die zu Jahresbeginn 2021 ausgelaufene temporäre Umsatzsteuersenkung führte das im Jahr 2020 pandemiebedingt niedrige Preisniveau automatisch zu erhöhten Jahresraten in 2021. Gleichzeitig befeuerte die Einführung der CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Wärme die Teuerung und stark steigende Ölpreise sowie schlechte Witterungsbedingungen führten zu kräftigen Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln. Die Inflationsrate stieg im Jahresdurchschnitt auf 3,1% und war damit so hoch wie zuletzt vor 28 Jahren.

2.1.2 Finanzmärkte

Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2021 erholten sich die Finanzmärkte aufgrund einer Reihe positiver Entwicklungen. Die Marktakteure standen unter dem Eindruck der im Jahr 2020 erzielten Erfolge in der Impfstoffforschung gegen das Corona-Virus sowie des Beginns flächendeckender Impfkampagnen in zahlreichen Ländern. Im zweiten Quartal 2021 wurden in Deutschland die Corona-Beschränkungen gelockert. Das Wachstum zeigte daraufhin eine starke Gegenbewegung zu den vorangegangenen BIP-Rückgängen. Die merklich verbesserte konjunkturelle Lage führte zu steigenden Inflationserwartungen. Die zehnjährige Bundesrendite erhöhte sich von leicht unter –0,6% zu Jahresbeginn auf –0,1% im Mai 2021.

Im Sommer verschlechterte sich allerdings die Stimmung an den Finanzmärkten wieder. Treiber waren teils enttäuschende Wirtschaftsdaten in wichtigen Volkswirtschaften sowie die Erkenntnis,

dass die Corona-Pandemie trotz des allgemeinen Impffortschritts nicht überwunden war. Zwar ging die Wirtschaftserholung in Deutschland weiter, doch der Schwung ließ erheblich nach und die Abwärtsrisiken erhielten wieder deutlich mehr Gewicht. Mit den stark steigenden Infektionszahlen gegen Jahresende wurden diese teils auch schlagend.

Die Aktienmärkte blieben von der Entwicklung ab Sommer unbeeindruckt und tendierten innerhalb einer nicht allzu großen Schwankungsbreite freundlich. Dagegen fiel die zehnjährige Bundrendite im Zuge der Konjunkturabkühlung bis August unter $-0,5\%$. Die spürbar anziehende Teuerung stand jedoch einer Konsolidierung auf diesem Niveau entgegen, sodass die zehnjährige Bundrendite bis Oktober erneut sehr nah an die Marke von $-0,1\%$ stieg.

Der Verlauf der Bundrendite blieb weiter volatil. Im November war sie wieder rückläufig, denn die Europäische Zentralbank (EZB) blieb ihrer Linie treu, bei Ausbruchsversuchen der Renditen nach oben gegenzusteuern. Wichtige EZB-Vertreter positionierten sich im vierten Quartal kommunikativ klar gegen die aufgekommenen Spekulationen um eine kurz bevorstehende restriktivere Geldpolitik. Die Stellungnahmen standen im Einklang mit der „Forward Guidance“, deren auf Grundlage der Mitte 2021 von der EZB beschlossenen neuen Strategie entwickelten Kriterien für eine geldpolitische Straffung nicht erfüllt waren. Praktisch entschied sich die EZB damit, der amerikanischen Notenbank (Fed) nicht zu folgen, die zum Jahresende mit einer Reduzierung

der Anleihekäufe begann. Lediglich die Dynamik der Anleihekäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) wurde im vierten Quartal zurückgefahren und im Dezember das Ende des Notfallankaufprogramms für März 2022 verkündet.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt erneut auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück. So waren im gesamten Jahr 2021 die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin beträchtlich und machten eine Verstetigung der im Vorjahr eingeführten speziellen Förderangebote notwendig. In der zweiten Jahreshälfte erforderten darüber hinaus die in mehreren nordrhein-westfälischen Regionen aufgetretenen Starkregenereignisse schnelle Hilfsmaßnahmen für die Beseitigung der Schäden sowie den Wiederaufbau.

Im Fördergeschäft erreichte die Bank erneut ein im Vergleich zu den vorpandemischen Geschäftsjahren sehr hohes Neuzusagenvolumen von 12,0 Mrd. € (Vj. 17,0 Mrd. €). Hierzu trugen insbesondere die im Jahresverlauf hinzugewonnenen Spielräume für Zinsverbilligungen bei. So konnte die Attraktivität vieler Förderprogramme durch die Einführung negativer Bankeneinstände im Hausbankenverfahren sowie negativer Zinsen im programm-basierten kommunalen Direktgeschäft erhöht werden. Zusätzliche Förderimpulse erfahren hierdurch beispielsweise Vorhaben im Kontext der nachhaltigen Transformation oder Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur. Angesichts der zwischenzeitlich verbesserten Liquiditätsausstattung vieler Unternehmen

sank jedoch insgesamt betrachtet deren Nachfrage nach Förderkrediten. Das außerordentlich hohe Neuzusagevolumen des Vorjahrs konnte daher nicht erneut erreicht werden.

Bei der Weiterentwicklung des Förderangebots stand im Jahr 2021 die Unterstützung von Transformationsprozessen im Fokus. So wurden zur Jahresmitte neue Angebote zugunsten eines nachhaltigen, gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Bauens eingeführt. Zudem profitieren Kommunen seit August letzten Jahres dank zusätzlicher Zinsvergünstigungen von besonders günstigen Konditionen für Investitionen zugunsten des Klimaschutzes. Zur Verbesserung der Finanzierungschancen junger, innovativer Unternehmen hat die NRW.BANK im letzten Jahr den zur Verfügung stehenden Rahmen für Investments in drittge-managte Venture Capital- und Private Equity-Fonds erhöht. Zudem erhielten die Venture Capital-Aktivitäten der NRW.BANK einen neuen, zielgruppenoptimierten Marktauftritt.

Die Starkregenereignisse des Sommers machten ad hoc zusätzliche Förderangebote erforderlich. Die Bank ergänzte daher ihr Förderangebot zugunsten der betroffenen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen um stark zinsvergünstigte Darlehen speziell zur Finanzierung von Aufräumarbeiten und des Wiederaufbaus. Im Rahmen der gewerblichen Unwetterhilfen werden in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zudem erstmals ergänzend Tilgungsnachlässe zu Krediten angeboten. Für Kommunen in den betroffenen Regionen wurden neben verbesserten Konditionen für Investitionskredite

ferner die Spielräume für die Aufnahme von Liquiditätskrediten deutlich erhöht. Über ihr Kreditgeschäft hinaus unterstützt die NRW.BANK das Land Nordrhein-Westfalen zudem als ein zentraler Akteur im Rahmen der Wiederaufbauhilfen. So agiert sie als Zahlstelle für die Gewährung der Billigkeitsleistungen. Darüber hinaus übernimmt die Bank bei den Anträgen gewerblicher Unternehmen die Bewilligungsfunktion.

Für Programme der öffentlichen Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wurden 957 Mio. € (Vj. 1.037 Mio. €) zugesagt. In den einzelnen Förderfeldern wurden Mittel für die Energiewende und den Umweltschutz in Höhe von 3,3 Mrd. € (Vj. 4,3 Mrd. €) vergeben.

Die Bilanzsumme lag mit 153,1 Mrd. € (Vj. 155,8 Mrd. €) und das Geschäftsvolumen mit 176,1 Mrd. € (Vj. 178,0 Mrd. €) unterhalb der Planung.

Die operativen Erträge fielen mit 533,0 Mio. € (Vj. 580,2 Mio. €) erwartungsgemäß insbesondere aufgrund verbesserter Förderkonditionen deutlich niedriger als im Vorjahr aus.

Der Verwaltungsaufwand blieb entgegen den Erwartungen mit –273,0 Mio. € (Vj. –272,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Die Cost Income-Ratio vor Förderleistung belief sich auf 35,2% (Vj. 34,5%).

Die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ertragslage nach Segmenten gliedert sich wie folgt:

Ertragslage	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Zinsüberschuss	202,3	241,3	412,7	389,5	53,9	88,3	668,9	719,1
Provisionsüberschuss	29,8	21,0	55,1	65,3	-3,6	-3,4	81,3	82,9
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,9	0,4	0,0	0,0	0,9	0,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,6	7,4	0,7	0,1	-223,4	-229,7	-218,1	-222,2
Operative Erträge	236,7	269,7	469,4	455,3	-173,1	-144,8	533,0	580,2
Personalaufwand	-46,8	-44,5	-7,6	-7,3	-101,1	-102,4	-155,5	-154,2
Sachaufwand	-52,4	-47,9	-30,9	-28,6	-34,2	-41,8	-117,5	-118,3
Verwaltungsaufwand	-99,2	-92,4	-38,5	-35,9	-135,3	-144,2	-273,0	-272,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	137,5	177,3	430,9	419,4	-308,4	-289,0	260,0	307,7
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	17,1	-64,4	-78,0	-67,3	-176,4	-157,9	-237,3	-289,6
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-30,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-50,0
Ertragsteuern	-1,3	-2,0	-3,8	-4,4	-12,1	-4,8	-17,2	-11,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	153,3	110,9	349,1	347,7	-496,9	-451,7	5,5	6,9
Anzahl der Beschäftigten*	579	570	57	56	864	848	1.500	1.474

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Die Segmentberichterstattung gibt einen weiteren Einblick in die Unternehmenssteuerung und leitet sich aus dem internen Management-Informationssystem ab. Die Bildung der Segmente folgt der Organisationsstruktur der Bank.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung werden das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft) sowie die Kommunalen Direktfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling, Finanzen sowie Unternehmensentwicklung einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der NRW.BANK fiel mit 668,9 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr (Vj. 719,1 Mio. €). Einem gestiegenen Zinsergebnis im Kapitalmarktgeschäft standen ein aufgrund von verbesserten Förderkonditionen gesunkenes Zinsergebnis in den Förderbereichen und geringere Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse gegenüber.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 81,3 Mio. € (Vj. 82,9 Mio. €) trugen zu einem großen Teil Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei, die in einem verschlechterten Marktumfeld im Vorjahresvergleich zurückgingen. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf. Gegenläufig verzeichneten die Förderbereiche ein höheres Provisionsergebnis.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von 0,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –218,1 Mio. € (Vj. –222,2 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch den weiter gesunkenen Rechnungszins zur Bewertung von Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen geprägt. Insgesamt beliefen sich die zinsbedingten Aufwendungen auf –227,2 Mio. € (Vj. –224,1 Mio. €). Darüber hinaus entstanden deutlich niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von –0,8 Mio. € (Vj. –9,2 Mio. €) für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK blieb mit –273,0 Mio. € (Vj. –272,5 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahrs.

Der Personalaufwand lag mit –155,5 Mio. € insbesondere infolge eines moderaten Personalaufbaus im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben sowie aufgrund von Tarifsteigerungen geringfügig über dem Vorjahresergebnis in Höhe von –154,2 Mio. €. Die Aufwendungen für Altersversorgung gingen vor allem aufgrund geringerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurück.

Der Sachaufwand reduzierte sich mit –117,5 Mio. € (Vj. –118,3 Mio. €) geringfügig.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –237,3 Mio. € (Vj. –289,6 Mio. €).

Das positive Ergebnis von 37,8 Mio. € (Vj. –56,2 Mio. €) der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entstand vor allem durch die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 im Zusammenhang mit einer methodischen Weiterentwicklung sowie den Anpassungen der Modellparameter zum Bewertungsstichtag. Darüber hinaus konnte im Bereich Wohnraumförderung mehr Risikovorsorge aufgelöst werden als gebildet werden musste.

Im Beteiligungsgeschäft resultierte das Ergebnis in Höhe von 153,3 Mio. € (Vj. 12,9 Mio. €) insbesondere aus dem Verkauf der Beteiligung an der Westdeutschen Spielbanken GmbH.

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –18,2 Mio. € (Vj. –19,6 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 410,2 Mio. € (Vj. 226,7 Mio. €). Davon entfielen 30,0 Mio. € (Vj. 50,0 Mio. €) auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und belief sich auf 202,3 Mio. € (Vj. 241,3 Mio. €).

Mit 158,4 Mio. € (Vj. 180,1 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Der Rückgang resultiert überwiegend aus einer Änderung bei der Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags, die aus Sicht der Fördernehmer zu einer Verbesserung der Kreditkonditionen führte. Darüber hinaus machten im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsumfeld weiterhin viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten zu einem geringeren Forderungsbestand und dementsprechend weniger Zinserträgen.

Im Förderprogrammgeschäft konnten im Jahr 2021 mit der Einführung negativer Einstände im Hausbankenverfahren und im kommunalen Direktgeschäft durch das Niedrigzinsumfeld verlorene Spielräume für Zinsverbilligungen zurückgewonnen und die Attraktivität vieler Förderkreditprogramme verbessert werden. Insgesamt fiel die eingesetzte Förderleistung in Form von Zinsvergünstigungen deutlich höher als im Vorjahr aus.

Im Bereich Eigenkapitalfinanzierungen nahm das Zinsergebnis vor allem infolge höherer Gewinnausschüttungen zu.

Der Provisionsüberschuss übertraf mit 29,8 Mio. € das Vorjahresergebnis (Vj. 21,0 Mio. €) deutlich. Einerseits fielen im Bereich Spezialfinanzierungen Provisionserträge für die Haftungsfreistellungen aus dem Programm NRW.BANK.Infrastruktur Corona an. Andererseits sind in diesem Posten Aufwandserstattungen für die Übernahme der Auszahlungsfunktion für Corona-Überbrückungshilfen enthalten.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf 17,1 Mio. € (Vj. –64,4 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 43,9 Mio. € (Vj. –30,1 Mio. €) war vor allem durch die sich aus der Stichtagsbewertung ergebende Auflösung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 geprägt. Auf der Grundlage von stresstestbasierten Annahmen blieb die angesichts der pandemiebedingt außergewöhnlichen Unsicherheitssituation bei der Bewertung von Kreditrisiken im Vorjahr gebildete, zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 25,0 Mio. € unverändert.

Das Risikoergebnis im Beteiligungs- und Wertpapiergeschäft betrug 25,8 Mio. € (Vj. 13,4 Mio. €) und war wiederum vor allem durch Abgangserlöse aus dem Venture Capital-Portfolio geprägt.

Im Jahr 2021 dotierte die NRW.BANK die Vorsorgereserven für die Förderbereiche mit insgesamt 52,6 Mio. € (Vj. 47,7 Mio. €).

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wurde der Zinsüberschuss des Vorjahrs mit 412,7 Mio. € (Vj. 389,5 Mio. €) übertroffen. Ausschlaggebend für den Anstieg waren insbesondere die mit der Teilnahme am Programm „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) der EZB vereinnahmten Prämien.

Der Provisionsüberschuss betrug 55,1 Mio. € (Vj. 65,3 Mio. €). Das Ergebnis aus dem Kreditersatzgeschäft ging als Folge von Spread-Einengungen spürbar zurück.

Das sonstige betriebliche Ergebnis war mit 0,7 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) nahezu ausgeglichen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis betrug in diesem Segment –78,0 Mio. € (Vj. –67,3 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen resultierte ein Kursergebnis von –49,2 Mio. € (Vj. –116,4 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener

Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt die zukünftige Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten in Höhe von 17,2 Mio. € (Vj. 94,2 Mio. €).

Für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven –39,9 Mio. € (Vj. –46,6 Mio. €) zu.

Das Zinsergebnis im Segment Stäbe/Dienste betrug 53,9 Mio. € (Vj. 88,3 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse sowie der Anlage der Personalrückstellungen.

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von –223,4 Mio. € (Vj. –229,7 Mio. €) bewegte sich auf Vorjahresniveau und resultierte vor allem aus Zinsaufwendungen im Zusam-

menhang mit der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –176,4 Mio. € (Vj. –157,9 Mio. €) enthält den Erlös vor Steuern in Höhe von 141,8 Mio. € aus der Veräußerung der Beteiligung an der Westdeutschen Spielbanken GmbH. Die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken summierte sich in diesem Segment auf 317,7 Mio. € (Vj. 132,4 Mio. €).

2.3.2 Finanzlage

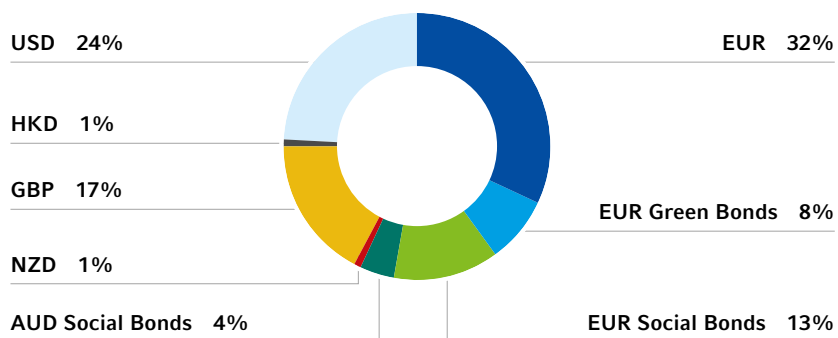
Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK und bestätigten erneut die guten Ratings.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 11,6 Mrd. € (Vj. 12,7 Mrd. €). Die Refinanzierungstitel wurden, wie in der Grafik dargestellt, in unterschiedlichen Währungen, bei Investoren platziert. Die dominierenden Emissionswährungen waren der Euro mit einem Anteil von 53% und der US-Dollar mit 24%. Grüne und insbesondere soziale Themenanleihen gewannen im Refinanzierungsmix der NRW.BANK mit einem Anteil von 25% (Vj. 12%) an Bedeutung.



Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuld-scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Weitere Refinanzierungsquellen waren die TLTRO III der EZB sowie für das Durchleitungsgeschäft programmgebundene Mittel der KfW Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 153,1 Mrd. € (Vj. 155,8 Mrd. €).

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2021 Mrd. €	31.12.2020 Mrd. €
Barreserve	4,1	4,3
Forderungen an Kreditinstitute	46,3	46,3
Forderungen an Kunden	57,9	60,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38,1	38,6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	2,4
Sonstige Aktiva	4,3	3,8
Bilanzsumme	153,1	155,8

Die Forderungen an Kreditinstitute blieben mit 46,3 Mrd. € (Vj. 46,3 Mrd. €) insgesamt unverändert. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite lag bei 35,1 Mrd. € (Vj. 34,2 Mrd. €). Im Hausbankenverfahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 6,8 Mrd. € (Vj. 6,0 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 57,9 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 60,4 Mrd. €). Zum einen nahm der Bestand an Förderdarlehen im Bereich Wohnraumförderung vor

allem infolge von außerplanmäßigen Tilgungen auf 13,8 Mrd. € (Vj. 14,5 Mrd. €) ab. Zum anderen sank im Wertpapiergeschäft der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen auf 18,4 Mrd. € (Vj. 19,6 Mrd. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Termingelder um 0,7 Mrd. € auf 6,0 Mrd. € (Vj. 6,7 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere blieb mit 38,1 Mrd. € (Vj. 38,6 Mrd. €) nahezu unverändert.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK lagen wie im Vorjahr bei 2,4 Mrd. €.

Bilanzposten Passiva

	31.12.2021 Mrd. €	31.12.2020 Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40,0	40,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11,0	11,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	74,1	75,1
Rückstellungen	3,3	3,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,5	1,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,0	1,0
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	4,2	5,1
Bilanzsumme	153,1	155,8
Eventualverbindlichkeiten	15,0	14,2
Andere Verpflichtungen	8,0	8,0
Geschäftsvolumen	176,1	178,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen geringfügig auf 40,0 Mrd. € (Vj. 40,5 Mrd. €) zurück. Auf Förderkredite, die auf der Aktivseite überwiegend im Hausbankenverfahren herausgereicht und über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden, entfielen 23,1 Mrd. € (Vj. 22,7 Mrd. €). Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Globaldarlehen in Höhe von 4,7 Mrd. € (Vj. 5,2 Mrd. €) insbesondere der KfW Bankengruppe sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur allgemeinen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich leicht auf 11,0 Mrd. € (Vj. 11,4 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere, deren Bestand auf 10,4 Mrd. € (Vj. 10,7 Mrd. €) zurückging.

Der Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten lag mit 74,1 Mrd. € (Vj. 75,1 Mrd. €) unter dem Vorjahresbestand.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18,0 Mrd. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals spiegelt mit 44,4% (Vj. 43,9%) die hohe Kapitalausstattung der Bank wider, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist. Weitere Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen finden sich im Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.4.1.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen und sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch einmal ausgeweitet haben. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin maßgeblich den Konjunkturverlauf. Entsprechend dürften vor allem in den ersten Monaten des Jahres die damit einhergehenden Belastungen weiterhin Bestand haben. Eine vollständige Normalisierung ist kurzfristig nicht zu erwarten und die Infektionsschutzmaßnahmen dürften womöglich erst im Frühjahr schrittweise gelockert werden. Daneben behindern anhaltende Lieferengpässe bei Vorprodukten und global gestörte Lieferketten die Wirtschaft. Im Verlauf des Jahres dürften die Beeinträchtigungen allerdings nach und nach zurückgehen. Unter dieser Annahme könnte die Wirtschaftsleistung in Deutschland um rund 4% steigen. Auch in Nordrhein-Westfalen dürfte das Wachstum des BIP eine vergleichbare Größenordnung erreichen.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist mit einer kräftigen Erholung der Konjunktur zu rechnen, denn der historisch hohe Auftragsbestand sollte im Laufe des Jahres – sofern es nicht zu vermehrten Stornierungen kommt – sukzessive abgearbeitet werden. Gleichzeitig sind von der voraussichtlich wieder kräftiger expandierenden Weltwirtschaft zusätzliche Impulse zu erwarten. Getragen vom Erstarken der wichtigsten Handelspartner dürfte sich der Außenhandel im Gleichschritt mit der Industrieproduktion erholen.

Weltweit bleibt der Mangel an Halbleitern ein beschränkender Faktor. Der Engpass trifft besonders die Automobilindustrie, die in Nordrhein-Westfalen allerdings eine deutlich geringere Rolle spielt als in anderen Bundesländern. Die Knappheit an elektronischen Bauteilen dürfte noch längere Zeit bedeutsam bleiben, da die Hersteller von Computerchips ihre Produktion nur langsam an die höhere Nachfrage anpassen können. Andere Engpässe, etwa bei Baumaterialien oder Chemiegrundstoffen, könnten sich hingegen rascher auflösen, was für die in Nordrhein-Westfalen starke Chemieindustrie von Vorteil sein dürfte. Da vor der Corona-Pandemie bei der Stahlproduktion erhebliche Überkapazitäten bestanden, sollte auch in diesem für Nordrhein-Westfalen wichtigen Bereich eine schnelle Erholung möglich sein.

Mit dem Nachlassen der Produktionsbehinderungen und der sich beschleunigenden Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität sollte die Investitionstätigkeit im Jahr 2022 deutlich an Fahrt gewinnen, zumal dank des kräftigen Aufschwungs die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten schon ab der zweiten Hälfte des Jahres wieder überdurchschnittlich ausgelastet sein sollten. In diesem Zuge dürfte zumindest ein Teil der aufgeschobenen Investitionsvorhaben aus dem vergangenen Jahr nachgeholt werden und so auch dem gewerblichen Bau wieder Schub verleihen.

Auch der Wohnungsbau sollte noch einmal an Dynamik gewinnen. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Zudem ist der Bedarf an Wohnraum weiterhin hoch und die Finanzierungskosten für Wohnungsbaukredite bleiben voraussichtlich weiterhin niedrig.

Außerdem dürfte ein Teil der während der Pandemie von privaten Haushalten (die nicht von Einkommenseinbußen betroffen waren) aufgestauten Ersparnisse für die Finanzierung von Wohnbauinvestitionen zur Selbstnutzung oder Kapitalanlage genutzt werden. Die Investitionen in den Mietwohnungsbau sollten aufgrund der hohen Nachfrage auf hohem Niveau bleiben – dies zeigt auch die Zahl der erteilten Baugenehmigungen. Allerdings könnte der noch vorherrschende Mangel an Material und Fachkräften die Entwicklung zunächst etwas bremsen. Zudem wird die Einstellung der Bundesförderung eine dämpfende Wirkung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt sollte die Erholung nach einer vorübergehenden Unterbrechung im Winterhalbjahr im Gefolge der Wirtschaftsbelebung wieder Fahrt aufnehmen. Als Folge der fortschreitenden Öffnungen in vielen Wirtschaftsbereichen dürften Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit rasch abgebaut werden. Getragen von den sich verbessernden Arbeitsmarktbedingungen sowie sinkender Unsicherheit sollte es zu einer kräftigen Stärkung der privaten Konsumnachfrage kommen, die besonders die konsumnahen Dienstleistungen begünstigen dürfte.

Auch das Jahr 2022 dürfte von zusätzlichen Ausgaben zur Pandemiebekämpfung geprägt sein, wodurch der Staatskonsum erneut steigen sollte. Im weiteren Verlauf des Jahres sollten die meisten pandemiebedingten Maßnahmen aber enden und deren Wegfall den Staatshaushalt entlasten.

Die Teuerung wird 2022 voraussichtlich nur leicht zurückgehen. Die gestiegenen Erzeuger- und Importpreise dürften noch weit in das Jahr hineinwirken. Dementsprechend könnte die jahresdurchschnittliche Zuwachsrunde rund 3% erreichen. Dem Inflationsausblick liegen dabei viele Unsicherheiten zugrunde. Insbesondere könnte die Pandemie Nachwirkungen haben, die sich erst später materialisieren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Lieferengpässe bei Vorprodukten sowie die deutlich gestiegenen Seefrachtkosten länger Bestand haben und sich erst mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung in den Verbraucherpreisen niederschlagen. Gleiches gilt für die Energiepreise, da die angekündigten Strom- und Gaspreiserhöhungen erst im Laufe des Jahres wirksam werden. Zudem ist absehbar, dass Maßnahmen zum Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität die Preise weiter steigen lassen werden.

Die Perspektiven der deutschen, aber auch der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sind weiterhin mit außergewöhnlich großen Unsicherheiten behaftet. Es ist unklar, ob die Corona-Pandemie tatsächlich bis zum Frühjahr soweit eingedämmt werden kann, dass sie die wirtschaftliche Aktivität nicht mehr beeinträchtigt. Selbst wenn in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen durch den Impffortschritt eine weitgehende Entspannung der pandemischen Lage eintreten sollte, bleiben große Unsicherheiten über die Entwicklung in den Schwellenländern. Hier besteht zum einen das Risiko, dass aufflammende Infektionsherde die internationalen Lieferketten erneut belasten, zumal China weiterhin an seiner sehr strikten Null-Covid-Politik festhält

und bei auftretenden Neuinfektionen unter anderem wichtige Häfen und Produktionsstätten sofort schließt. Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich, wie bereits zum Jahresende 2021 mit der Omikron-Variante in Südafrika geschehen, weitere Virusmutationen herausbilden, gegen die die momentan verfügbaren Impfstoffe weniger gut wirken. Folglich könnte es bei weiteren Pandemiewellen erneut notwendig werden, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, welche die wirtschaftliche Aktivität belasten. Zusammen mit möglichen Verhaltensänderungen der Bevölkerung besteht die Gefahr, dass auch mittelfristig die wirtschaftliche Unsicherheit aufgrund der Pandemie immer wieder aufflammt.

4.2.2 Finanzmärkte

Die konjunkturelle Stabilisierung sowie die weiterhin bestehenden staatlichen Unterstützungen haben die kurzfristigen Risiken für die Finanzmärkte spürbar gesenkt. Dennoch bleibt das Finanzsystem verwundbar, einige durch die Pandemie gewachsenen Risiken sollten auch mittel- bis langfristige Bedeutung haben.

Ein zentraler Gefahrenherd ist laut Finanzstabilitätsbericht der EZB der Verschuldungsanstieg von Unternehmen, privaten Haushalten sowie von Staaten bei niedrigen Risikoaufschlägen. Steigende Vermögenspreise beispielsweise im Immobiliensektor bergen zudem das Risiko einer Blasenbildung. In Deutschland bestehen diese potenziellen Grundlagen für zukünftige Finanzmarktverwerfungen ebenfalls, wenngleich ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hierzulande als relativ moderat angesehen werden

kann. Der deutsche Staat dürfte auch in Zukunft keine Finanzierungsprobleme haben, da seine Anleihen aufgrund der hohen Bonität bei Finanzmarkturbulenzen weiterhin gesucht sein sollten.

Gleichwohl gibt es in Deutschland ein bedeutendes Zinsänderungsrisiko, das von dem seit langem bestehenden Niedrigzinsumfeld genährt wird. Das Risiko besteht insofern für eine Vielzahl von Krediten und dürfte insbesondere finanzschwächere Unternehmen und Privatpersonen treffen, die höhere Zinsbelastungen bei Anschlussfinanzierungen oder bei Krediten ohne Zinsfestschreibung teils nicht mehr tragen könnten.

Besonderes Augenmerk verdient hier nach Ansicht des Ausschusses für Finanzstabilität der Immobilienkreditmarkt. Auch in der Pandemie stiegen bislang die Immobilienpreise kräftig und schneller als die Einkommen der privaten Haushalte. Als Folge haben sich die Wohnungsbaukredite an private Haushalte relativ zum BIP spürbar erhöht. Viele Immobilienkredite sind zwar langfristig finanziert, ein merklicher Zinsanstieg könnte gleichwohl zeitversetzt Probleme bereiten. Deutlich höhere Zinsen hätten zudem den Nebeneffekt, dass sie zu einem teilweisen Rückgang der Immobilienpreise führen könnten. In diesem Fall wäre für Banken eine etwaige Verwertung von Sicherheiten im Immobilienkreditbereich möglicherweise mit Verlusten verbunden. Die Risikovorsorge bei den deutschen Banken orientierte sich bislang an der guten einzelwirtschaftlichen Lage und den geringen Insolvenzzahlen. Bei einem Zinsanstieg dürften höhere Aufwendungen für

Kreditrisiken bei Unternehmen und Privatpersonen an Bedeutung gewinnen.

Deutliche Zinsänderungen im Euroraum sind gleichwohl nicht zu erwarten, da die EZB weiterhin eine expansive Geldpolitik verfolgen dürfte. Wahrscheinlich ist lediglich eine langsame Verringerung ihrer Wertpapierkäufe. Insofern wird sie der anstehenden geldpolitischen Straffung in den USA wohl nicht so schnell folgen. Eine wichtige Voraussetzung für die Fortführung der expansiven Geldpolitik im Euroraum ist jedoch eine Abschwächung der jüngst hohen Inflationsrate. Für einen mittelfristig nachlassenden Preisdruck spricht, dass der zurückliegende starke Anstieg der Energiepreise sich nicht im bisherigen Umfang fortsetzen dürfte. Auch die Kapazitäts- und Lieferengpässe sollten als Preistreiber an Kraft verlieren. Letztlich ist auch ein Abflauen der Pandemie wahrscheinlicher geworden, deren Bekämpfung ebenfalls Preissteigerungen verursacht hat. Dennoch bestehen weiterhin durchaus auch Aufwärtsrisiken für die Teuerungsrate. In einem wirtschaftlich günstigen Umfeld mit moderater Inflationsentwicklung sollte die Unsicherheit auf den Finanzmärkten allerdings weiter abgebaut werden und die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende 2022 gegen null tendieren.

Das konjunkturelle Rückschlagrisiko ist jedoch bedeutend. Entgegen den Erwartungen könnte sich die Corona-Pandemie erneut verschlimmern und in der Folge könnten auch die Kapazitäts- und Lieferengpässe weiter anhalten. Möglicherweise werden weitere Lockdowns unumgänglich. Unter diesen

Rahmenbedingungen dürfte sich die Wirtschaftsentwicklung verschlechtern und es ohne staatliche Gegenmaßnahmen noch im Jahr 2022 zum befürchteten Anstieg von Insolvenzen bei Unternehmen und Privatpersonen kommen. Sichere Anlagehäfen dürften dann erneut gesucht sein und die zehnjährige Bundrendite könnte wieder Richtung $-0,5\%$ gedrückt werden.

4.3 Entwicklung der Bank

Die NRW.BANK wird mit ihrem etablierten Förderportfolio weiterhin eine wichtige Rolle bei der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und zielgerichtet Finanzierung und Beratung verknüpfen. In diesem Zusammenhang wird sie ihr Förderangebot kontinuierlich anhand bestehender Förderbedarfe optimieren. Drei Zukunftsthemen stehen dabei im Vordergrund: So wird die Bank ihr Engagement zur Unterstützung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsvorhaben weiter ausbauen. Hierfür überprüft sie laufend, wie sie mit bestehenden und neuen Förderprodukten nachhaltige Fördervorhaben noch besser unterstützen kann. Ein Ansatzpunkt liegt in einem stärkeren Beitrag, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Innovationen und Unternehmensgründungen sind der Motor für eine prosperierende, sich stetig neu erfindende Wirtschaft. Aus diesem Grund stehen Gründer sowie innovative Unternehmen von jeher im besonderen Fokus der NRW.BANK. Ihr Angebot für diese Zielgruppe wird die Bank auch im kommenden Jahr weiter-

entwickeln. Beispielsweise startet ab Januar 2022 das neue Programm NRW.BANK.Gründung und Wachstum, mit dem neugegründete sowie kleine und mittlere Unternehmen von zinsgünstigen Darlehen profitieren.

Als drittes Zukunftsthema wird die Modernisierung der Infrastruktur im Vordergrund stehen. Insbesondere den Kommunen kommt hierbei eine tragende Rolle zu, denen die NRW.BANK bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bestmöglich zur Seite steht. Vor diesem Hintergrund steht eine Optimierung der Produkte in der Kommunalförderung auf der Agenda. Zudem wird die Bank die Förderangebote zum Wiederaufbau der Infrastruktur in den von den Starkregenereignissen betroffenen Regionen im Jahr 2022 fortführen.

Die NRW.BANK wird schließlich weiterhin gefordert sein, zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beizutragen. Hierfür wird sie die bereits etablierten Förderangebote nach Bedarf und in Einklang mit den beihilferechtlichen Möglichkeiten fortsetzen.

Das hohe, noch teils durch die Corona-Pandemie geprägte Neuzusagevolumen des Jahres 2021 dürfte nach derzeitiger Einschätzung 2022 nicht erreicht werden. Vor dem Hintergrund einer verbesserten konjunkturellen Lage sowie bestehender Bundeshilfen ist von einer weiterhin guten Liquiditätsausstattung der meisten Branchen auszugehen, sodass die Nachfrage nach

Betriebsmittelkrediten überschaubar bleibt. Zudem dürfte die Nachfrage nach Investitionskrediten erst mit einer Reduzierung der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Jahresverlauf anziehen.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen auf weitgehend gleichbleibendem Niveau entwickeln.

Die Bank plant für 2022 mit spürbar rückläufigen operativen Erträgen, da angesichts von Spread-Einengungen weniger günstige Kapitalmarktbedingungen erwartet werden und die Förderkonditionen in Teilbereichen weiter verbessert wurden. Des Weiteren dürfte die anhaltende Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen ein wesentlicher Faktor bleiben.

Beim Verwaltungsaufwand geht die NRW.BANK von einem moderaten Anstieg im Jahr 2022 aus.

Der Personalaufwand dürfte vor allem aufgrund von tariflichen und individuellen Gehaltsanpassungen sowie einem moderaten Personalaufbau insbesondere im Zusammenhang mit neuen Aufgaben im Fördergeschäft zunehmen.

Des Weiteren wird eine leichte Erhöhung des Sachaufwands im Kontext der Digitalisierungsinvestitionen erwartet.

Insgesamt rechnet die NRW.BANK für das Jahr 2022 mit einem merklich niedrigeren Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird auch 2022 weiterhin überwiegend durch pauschale Vorsorgebildung geprägt sein. Darüber hinaus liegt der strategische Fokus weiter auf einer höheren Risikoübernahme im Fördergeschäft.

Gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

5 Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und -steuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der weiter andauernden Corona-Pandemie hat die NRW.BANK die im Jahr 2020 aufgelegten Corona-Förderprogramme auch 2021 fortgeführt. Auf die Folgen der schweren Unwetterereignisse im Juli 2021 hat sie mit einer Erweiterung und Anpassung des Förderangebots reagiert. Die NRW.BANK bietet betroffenen privaten und gewerblichen Antragstellern sowie Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter anderem Förderprogramme zur Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden und für den Wiederaufbau an. Zudem unterstützt die NRW.BANK bei der Vergabe von Billigkeitsleistungen im Rahmen der Wiederaufbauhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die NRW.BANK ist – wie alle rechtlich selbstständigen deutschen Förderbanken – namentlich aus dem Anwendungsbereich der Capital Requirements Directive (CRD) ausgenommen. Gemäß § 1a Absatz 1 KWG unterliegt sie aber weiterhin den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In der Folge wird sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und der damit

verbundenen wachsenden Anforderungen, wurde ein Nachhaltigkeits-Komitee als Untergremium des ALCO eingerichtet.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft sowie ein Investitionskomitee Venture. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise

treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden in den Kreditkomitees grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Aufbau der Banksteuerung



Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Markt-bereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben. Dies gilt ebenfalls für die im Kreditprozess geforderte Funktionentrennung hinsichtlich der Marktfolge-bereiche.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk exklusiv dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung

der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprevention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Marktfolge-bereichen und übernimmt insbesondere die Votierung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und agiert dabei als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, im Rahmen dessen sie begrenzt Risiken eingetht. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Förderhilfsgeschäft. Bei diesen zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK, die jährlich – für einen Planungszeitraum von vier Jahren – aktualisiert wird. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch entsprechende Limite als Teil der operativen Steuerung. Diese Limite werden auf Basis des Gesamtrisikoprofils und der bestehenden Kapital- und Liquiditätsausstattung festgelegt und definieren den Risikoappetit der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letzt-

genannten Risikoarten sind jedoch in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Die Risikoinventur umfasst auch das Nachhaltigkeitsrisiko, welches als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen, um sicherzustellen, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikosteuerung

Übergeordnetes Ziel der Risikosteuerung ist es, den Fortbestand des Instituts durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Dies wird im Rahmen interner Prozesse – des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) – beurteilt. Dabei wird zwischen einer normativen und einer ökonomischen Perspektive unterschieden.

In beiden Perspektiven werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie nicht risikomindernd berücksichtigt.

5.4.1 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet. Hierzu zählen in der NRW.BANK die Kennziffern harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote, Auslastung der Groß-

kreditobergrenze, Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum 31. Dezember stellt sich die normative Perspektive auf Gesamtbankebene wie folgt dar:

Kennzahlen der normativen Perspektive

	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	44,4%	43,9%
Hartes Kernkapital (Mrd. €)	18,6	18,5
Gesamtrisikobetrag (Mrd. €)	41,9	42,3
Gesamtkapitalquote	44,6%	44,2%
Eigenmittel (Mrd. €)	18,7	18,7
Verschuldungsquote	21,0%	11,2%
Auslastung der Großkreditobergrenze	14,9%	13,1%
Liquidity Coverage Ratio	442%	260%
Net Stable Funding Ratio	131%	128%

Die Eigenmittel der NRW.BANK setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Sie sind maßgeblich durch das harte Kernkapital bestimmt.

Alle Kennziffern werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren ermittelt.

Die aufsichtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten betragen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß CRR,

der Kapitalpufferanforderungen gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (SREP-Zuschlag) für die harte Kernkapitalquote 9,00% (Vj. 9,00%) beziehungsweise für die Gesamtkapitalquote 12,50% (Vj. 12,50%). Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt deutlich über den Vorgaben.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist ein Wert von mindestens 3% einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition eine kleine Kennzahl mit einer hohen Verschuldung einhergeht. Die Verschuldungsquote der NRW.BANK

liegt deutlich über der Vorgabe. Grund für die deutliche Verbesserung im Vorjahresvergleich sind die im Berichtsjahr in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Änderungen.

Die Auslastung der Großkreditobergrenze ergibt sich aus dem maximalen Risikopositionswert aller Großkredite im Verhältnis zur Großkreditobergrenze, wobei eine aufsichtliche Anforderung (Höchstgrenze) von maximal 100% besteht. Die Auslastung bei der NRW.BANK liegt deutlich unterhalb der Höchstgrenze.

Für die Liquidity Coverage Ratio – als kurzfristige Liquiditätskennzahl – ist aufsichtlich ein Wert von mindestens 100% einzuhalten. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt deutlich oberhalb der Vorgabe.

Die Net Stable Funding Ratio – als langfristige Liquiditätskennzahl – setzt die verfügbare stabile Refinanzierung der Bank in das Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung. Der Quotient muss dabei einen Wert ergeben, der mindestens 100% beträgt. Auch die langfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt deutlich oberhalb der Vorgabe.

In der Risikostrategie werden für alle Kennziffern Limite festgelegt. Zusätzlich dienen die (unter Berücksichtigung eines Managementpuffers festgelegten) Frühwarnschwellen dazu, eine drohende Limitüberschreitung frühzeitig anzuzeigen. Die Limite und Frühwarnschwellen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Neben der stichtagsbezogenen Betrachtung erfolgt eine vorausschauende Beurteilung über mehrere Jahre. Dazu wird – jährlich

im Rahmen der Risikostrategie – eine Kapitalplanung über vier Jahre erstellt, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und zwei adverse Szenarien umfasst. Dabei werden auch solche Risiken berücksichtigt, die in der stichtagsbezogenen Betrachtung nicht enthalten sind. Hierzu zählen Risiken der ökonomischen Perspektive, die sich erst im Laufe der Zeit auch in der normativen Perspektive niederschlagen. Dies kann durch Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung (und daraus resultierend der Eigenmittel) sowie durch Änderungen des Gesamtrisikobetrags geschehen.

Ergänzend erfolgt vierteljährlich eine unterjährige Fortschreibung der Kapitalplanung in einer rollierenden Dreijahresbetrachtung sowie eine mehrperiodische Betrachtung der Liquidität auf Basis der Szenarien, die auch der Kapitalplanung zugrunde liegen.

Die Limite der normativen Perspektive wurden sowohl in der strategischen Kapitalplanung als auch in deren unterjährigen Fortschreibung in allen Szenarien über den jeweiligen Betrachtungszeitraum eingehalten.

5.4.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital (Deckungsmasse) dient. Dabei kommen – im Gegensatz zur normativen Perspektive – bankinterne Verfahren zum Einsatz.

Die Deckungsmasse leitet sich bilanziell aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, wobei zusätzlich barwertige Korrekturen

erfolgen. So werden beispielsweise stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Ferner wird das erwartete Jahresergebnis (rollierend betrachtet) abgezogen, sofern es negativ ist – die unterjährige Anrechnung eines positiven Ergebnisses unterbleibt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag 21,6 Mrd. € (Vj. 21,0 Mrd. €). Hierin sind die Vorsorgereserven einschließlich der im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen enthalten, die die Deckungsmasse stärken.

Der Deckungsmasse wird das ökonomische Kapital gegenübergestellt. Es wird für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend für das Geschäfts- und Kostenrisiko ermittelt. Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, das Konfidenzniveau beträgt 99,9%.

Das Adressenausfallrisiko bildet neben dem Marktpreisrisiko einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Die Bestimmung erfolgt über einen Credit VaR-Ansatz, der auf den unerwarteten Verlust abstellt. Erwartete Verluste sind als Standardrisikokosten im erwarteten Jahresergebnis enthalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals beim Marktpreisrisiko stellt auf eine barwertige VaR-Betrachtung ab. Die zur VaR-Berechnung herangezogenen Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken (insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus der Wohnraumförderung sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken im Kapitalanlagegeschäft). Unter einer HGB-Bilanzierung wirksam werdende Marktpreisrisiken sind bis auf dispositive Spitzen abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Das Risiko wird aus der Änderung des Refinanzierungs-Spreads abgeleitet.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Baseler Basisindikatoransatz unter Berücksichtigung der Bruttoerträge der jeweils letzten drei Jahre. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Das ökonomische Kapital ergibt sich dabei konservativ unter Betrachtung negativer Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik in der ökonomischen Perspektive wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Es beträgt zum Stichtag insgesamt 8,7 Mrd. € (Vj. 9,1 Mrd. €).

Das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene entspricht der Deckungsmasse. Es wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses unter Abzug einer Limitreserve auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich (auf Ebene einzelner Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) bestimmt. Die Limite wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Nach dem Berichtsstichtag hat die NRW.BANK zwei wesentliche methodische Anpassungen in der ökonomischen Perspektive vorgenommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 gilt eine überarbeitete Limitsystematik, mit der nicht mehr die gesamte Deckungsmasse, sondern nur ein Teilbetrag als Gesamtbanklimit

festgelegt wird. Der verbleibende freie Anteil der Deckungsmasse (die bisherige Limitreserve) ist nun nicht mehr Teil des Gesamtbanklimits, sondern stellt außerhalb des Gesamtbanklimits eine Kapitalreserve dar, die in Abhängigkeit von der Deckungsmasse Schwankungen unterliegt. Das für 2022 festgelegte Gesamtbanklimit beträgt 15,5 Mrd. €. Bei einer Deckungsmasse von 21,6 Mrd. € hätte sich zum Berichtsstichtag eine Kapitalreserve in Höhe von 6,1 Mrd. € ergeben. Zwei Frühwarnschwellen ergänzen die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Für den Fall, dass sich das ökonomische Kapital im Vergleich zum statischen Gesamtbanklimit erhöht, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Limitauslastung 90% beträgt (zum Berichtsstichtag 63%). Falls sich die Kapitalreserve im Vergleich zum statischen Gesamtbanklimit reduziert, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Kapitalreserve auf 10% des Gesamtbanklimits sinkt (zum Berichtsstichtag 39%).

Im Marktpreisrisiko erfolgt eine Anpassung der Haltedauer von 125 auf 250 Handelstage. Die Erhöhung der Haltedauer impliziert insbesondere beim angewendeten Stress-Value-at-Risk Konzept wesentlich stärkere Marktpreisschwankungen, bei denen sich die Barwertänderungen von Krediten und Anleihen zunehmend nicht mehr linear, sondern konvex verhalten („Gamma-Effekt“). Die bisher bei diesen Positionen verwendete lineare Approximation von Barwertänderungen hätte entsprechend zu einer wesentlichen Überschätzung der Risiken geführt. Entsprechend werden Barwertänderungen von Krediten und Anleihen nicht mehr durch eine lineare Approximation, sondern im Rahmen einer vollständigen Neubewertung berechnet. Betroffen sind insbesondere die allgemeinen Zinsänderungsrisiken der eigenkapitalrefinanzierten Kredite der Wohnraumförderung sowie die Credit Spread-Risiken

aus dem Wertpapieranlageportfolio im Anlagebuch. Die methodischen Anpassungen hätten zum Berichtsstichtag das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken um rund 1 Mrd. € auf 6,7 Mrd. € erhöht (ökonomisches Kapital auf Gesamtbankebene entsprechend 9,7 Mrd. €).

Mit der überarbeiteten Limitsystematik hätte sich zum Berichtsstichtag die Limitauslastung (die den bisherigen Begriff der Risikoneigung ersetzt) rechnerisch von 40% auf 60% erhöht. Berücksichtigt man zusätzlich die Anpassungen im Marktpreisrisiko, hätte sich die Limitauslastung auf insgesamt 63% erhöht.

Auch mit den genannten Anpassungen ist die Risikotragfähigkeit der NRW.BANK zum Berichtsstichtag gegeben.

Ergänzend zur Kapitalsteuerung erfolgt die Liquiditätssteuerung durch die Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftige Zahlungsströme in einzelnen Laufzeitbändern umfasst.

Um die aus den Modellen der ökonomischen Perspektive, insbesondere den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes, resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Des Weiteren wird in der normativen Perspektive die ausreichende Prognosegüte des durchgeführten Kapitalplanungsprozesses validiert.

5.4.3 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt, die das Zusammenspiel zwischen

der normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigen. Die Durchführung erfolgt quartalsweise sowie auch anlassbezogen. Die Analysen sind darauf ausgerichtet, das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen, um die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit den Fortbestand des Instituts auch unter adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der die wesentlichen Risiken konsistent miteinander verzahnt sowie die wesentlichen institutsspezifischen Besonderheiten, wie beispielsweise die Portfoliozusammensetzung und Risikokonzentrationen, berücksichtigt. In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Kreditnehmerqualität (Rating-Verschlechterungen, Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt. Es werden mindestens ein historisches und drei hypothetische Szenarien betrachtet.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Die NRW.BANK verwendet hierfür ein Szenario, das Veränderungen der Risikoparameter während der Europäischen Staatsfinanzkrise im Jahr 2011 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So werden bei-

spielsweise Szenarien betrachtet, die einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren oder einen schweren konjunkturellen Abschwung unterstellen.

Ergänzend werden inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Die Auswirkungen der Szenarien werden für die Kennzahlen der normativen und der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Risikoparameterveränderungen treten – entsprechend der Definition der Perspektiven – in der normativen Perspektive über einen dreijährigen Szenariohorizont und in der ökonomischen Perspektive ad hoc ein.

In der normativen Perspektive sind Veränderungen der Kapitalquoten in allen Szenarien im Wesentlichen durch einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags aufgrund von Rating-Verschlechterungen bedingt. Auswirkungen simulierter Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung können durch den umfangreichen Bestand an Vorsorgereserven ausgeglichen werden, sodass die Eigenmittel nicht reduziert werden.

In der ökonomischen Perspektive bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert unter Stress sehr sensitiv auf Änderungen der Marktdaten.

Im Rahmen des ILAAP werden die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR in die Stresstests einbezogen. Sie variieren in den

Szenarien in geringem Umfang aufgrund der unterstellten Marktdaten- und Rating-Verschlechterungen.

Aktuelle Themen werden im Rahmen von anlassbezogenen Stresstests aufgegriffen. Hier standen im Berichtsjahr erneut die Corona-Pandemie und Klimarisiken im Fokus. Der Corona-Stresstest untersuchte die wirtschaftlichen Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs ausgehend von einem Lockdown in selektiven Branchen. In einem weiteren anlassbezogenen Stresstest wurden die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell der NRW.BANK anhand von drei Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) untersucht. Die Szenarien unterscheiden sich in den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit in der Intensität physischer und transitorischer Risiken bis zum Jahr 2050.

Insgesamt lassen die betrachteten adversen Szenarien keinen zusätzlichen Kapital- oder Liquiditätsbedarf erkennen.

5.4.4 Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Risikotragfähigkeit ist zum Berichtsstichtag sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Die vom Vorstand mit den Gremien der Bank im Rahmen des Strategieprozesses vereinbarten Limite für die Risikotragfähigkeit sind eingehalten. Die Risiken der Bank sind insgesamt tragbar und liegen innerhalb des definierten Risikoappetits der Bank. Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung der NRW.BANK bestehen derzeit nicht. Die betrachteten adversen Szenarien lassen keinen zusätzlichen Kapitalbedarf in der Zukunft erkennen.

Die aus dem Geschäftsmodell der Bank resultierenden Risiken sind somit auch über mehrjährige Stressperioden tragbar. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK ist in beiden Perspektiven angemessen.

Die Limite für die Liquiditätsausstattung sind sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive eingehalten. Einschränkungen sind auch in Stressbetrachtungen nicht erkennbar. Insgesamt sind die Liquiditätsrisiken tragbar.

5.5 Adressenausfallrisiko

5.5.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs-, Migrations- und Konzentrationsrisiko inklusive des Länderrisikos.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Forderungen beispielsweise gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder in geografischen Regionen. Hierzu zählt insbesondere auch das Länderrisiko. Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

5.5.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankenebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden

insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.

- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt auf Basis einer Erweiterung des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankenebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf

Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbands ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite insbesondere auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit soll bei Geschäftsabschluss sichergestellt werden, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.5.3 Validierung

Eine Überprüfung der Risikoklassifizierungsverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, mindestens jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine vierteljährliche Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen erfolgt.

5.5.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichsübergreifende sowie eine bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

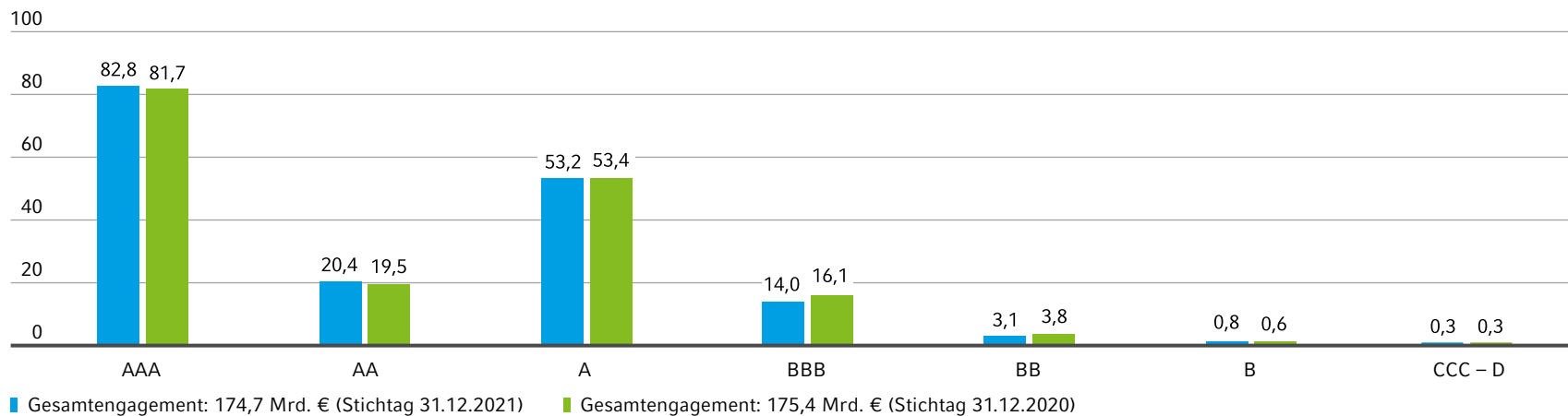
- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Gründungs- und Mittelstandsförderung, der öffentlichen Wohnraumförderung oder im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten, in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 174,7 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (175,4 Mrd. €) um –0,7 Mrd. € gesunken.

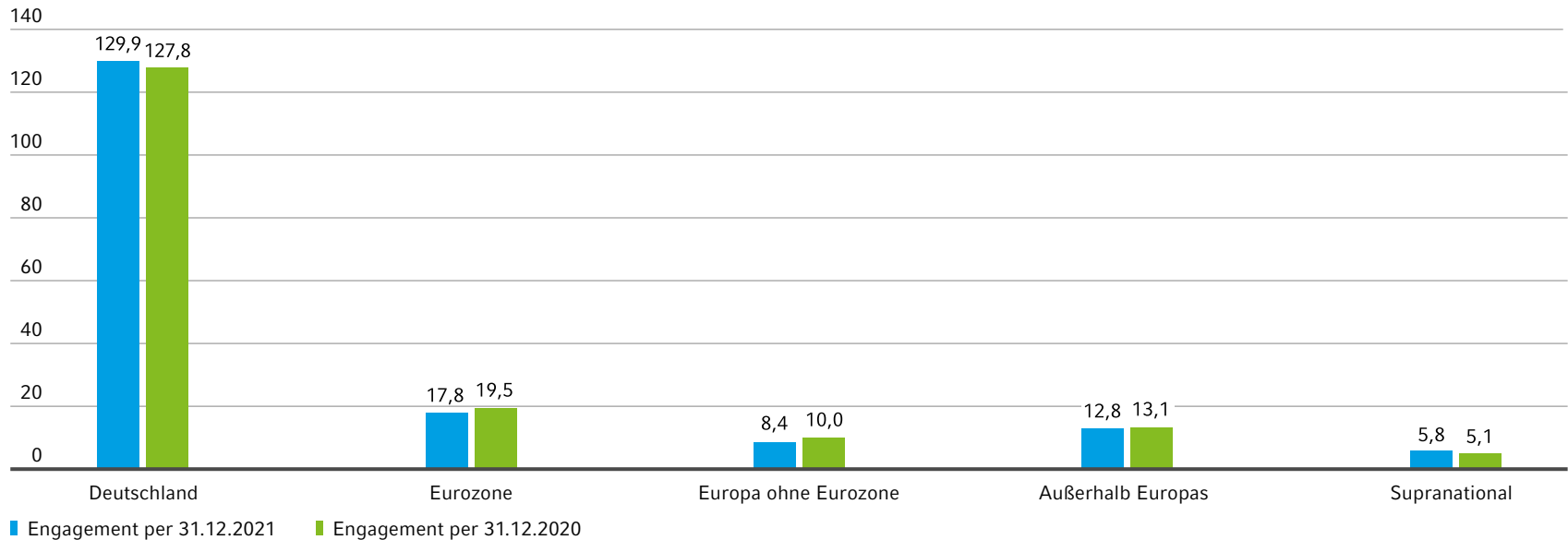
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 97,6% (Vj. 97,3%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 129,9 Mrd. € (Vj. 127,8 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (74,4% des Gesamtengagements, Vj. 72,9%). Hiervon entfallen 83,0 Mrd. € (Vj. 84,1 Mrd. €) auf Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 18,1 Mrd. € (Vj. 18,6 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 44,8 Mrd. € (25,6% des Gesamtengagements, Vj. 47,6 Mrd. €) entfällt mit 26,2 Mrd. € (Vj. 29,4 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 18,6 Mrd. € (Vj. 18,2 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 17,8 Mrd. € (Vj. 19,5 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 8,4 Mrd. € (Vj. 10,0 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 6,9 Mrd. € (Vj. 7,0 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 3,2 Mrd. € (Vj. 3,3 Mrd. €) und Asien mit 2,4 Mrd. € (Vj. 2,6 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 5,8 Mrd. € (Vj. 5,1 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten, in Mrd. €



Es besteht auf Staatenebene kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (1,5 Mrd. €, Vj. 1,5 Mrd. €). Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 3,2 Mrd. € (Vj. 3,4 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (61,4%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrundeliegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden

und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgen eine regelmäßige Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung sowie eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Auch durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) beziehungsweise die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei einem Beteiligungsportfolio mit einem Engagement von insgesamt 141,7 Mio. € (Vj. 147,5 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.5.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 2,5 Mrd. € (Vj. 2,6 Mrd. €).

5.5.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen und Avale wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der öffentlichen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemkreditbearbeitung der öffentlichen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.5.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.6 Marktpreisrisiko

5.6.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Volatilitätsrisiken. Aktienrisiken übernimmt die Bank nur temporär im Rahmen ihres Fördergeschäfts ausschließlich in Einzelfällen. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.6.2 Methoden

Die NRW.BANK steuert Marktpreisrisiken sowohl für das Zinsergebnis (ertragsorientierte Sicht) als auch für den ökonomischen Wert der Bank (wertorientierte Sicht). In beiden Sichten werden die Marktpreisrisiken limitiert und täglich handelsunabhängig überwacht.

Die Marktpreisrisiken für den ökonomischen Wert steuert die NRW.BANK über einen Stress-VaR-Ansatz. Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für

das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Als Stressperiode wird insbesondere die EU-Staatsfinanzenkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch und Handelsbuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Die Berechnung des Stress-VaR für das Handelsbuch erfolgt vollständig auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

In dieser wertorientierten Sicht werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die barwertige Analyse wird durch weitere Instrumente zur Steuerung der HGB-GuV ergänzt (ertragsorientierte Sicht), die den Aspekt der Dauerhalteabsicht der Bank und den Fokus auf das HGB-Zinsergebnis weiter gehend berücksichtigen (Net Interest Income basierend auf HGB-Sensitivitäten).

Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten

können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Ertragsprognose für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen.

Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund. Zur Beschränkung der Risiken für das handelsrechtliche Ergebnis werden die HGB-Marktpreisrisiken auf Basis von HGB-Sensitivitäten und HGB-Stresstests limitiert.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden die strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen.

Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der Kennziffern wird in beiden Sichten durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für historische Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.6.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting

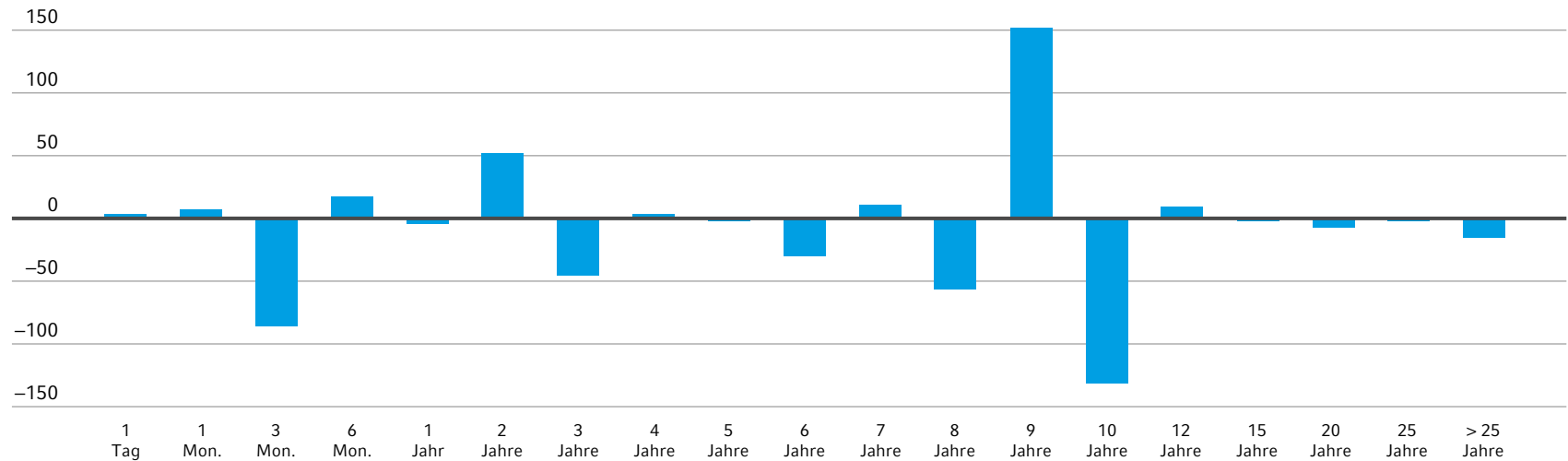
der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Die regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt bei barwertiger Betrachtung bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der ertragsorientierten Sicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über die HGB-Sensitivitäten sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die drei folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt die barwertorientierte VaR-Limitierung. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der ertragsorientierten Sicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 152 Tsd. € und minimal –131 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2021



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und die folgenden drei Geschäftsjahre in Höhe von +141 Tsd. € zum Stichtag in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen für das HGB-Ergebnis nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Stresstestergebnisse (in Anlehnung an aufsichtliche Stresstests) für Marktpreisrisiken in der ertragsorientierten Sicht im Jahresverlauf.

HGB-Stresstests für Marktpreisrisiken – Gesamt

	März 2021 Mio. €	Juni 2021 Mio. €	September 2021 Mio. €	Dezember 2021 Mio. €
Kurzfristschock abwärts	4	15	6	1
Kurzfristschock aufwärts	-7	-64	-10	-0
Versteilung	4	16	7	3
Verflachung	-6	-51	-9	-3
Parallelverschiebung abwärts	4	15	6	1
Parallelverschiebung aufwärts	1	-51	1	12
FX +30% (Abwertung des Euros)	24	24	20	18
FX -30% (Aufwertung des Euros)	-24	-24	-20	-18

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen die potenzielle Belastung der laufenden Ergebnisse der Bank über die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Auswirkungen sind aufgrund der nur in begrenztem Umfang auf Nominalwertbasis eingegangenen Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen gering.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals werden Marktpreisrisiken barwertig mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9% berücksichtigt. Ferner wird ein Risikohorizont mit

einer Haltedauer von 125 Tagen betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und jeweiliger Liquidität ergibt. Dies spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken resultiert insbesondere aus allgemeinen Zinsänderungsrisiken der Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken 5,6 Mrd. € (Vj. 6,0 Mrd. €).

5.6.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 6/2019 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch (aufsichtlicher Zinsschock) von derzeit +/-200 Basispunkten sowie die sechs weiteren Zinsschockszenarien als Frühwarnindikatoren werden von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum Stichtag beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 20,2% (Vj. 19,2%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Stressrechnungen dominierende Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinan-

zierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen der Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben den barwertigen Zinsschocks berechnet die Bank im Rahmen der ertragsorientierten Sicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der ertragsorientierten Sicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken in Höhe von 0,02% der Eigenmittel.

5.6.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Aufgrund der Dauerhalteabsicht resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.7 Liquiditätsrisiko

5.7.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko im Rahmen des ILAAP umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.7.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei stochastischen Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis umfasst neben den Risiken aus der geplanten Emissionstätigkeit ebenfalls die langfristigen Liquiditätsinkongruenzen und wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert. Das Refinanzierungsrisiko basiert im ICAAP sowohl auf dem geplanten Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate als auch den bestehenden und benötigten langfristigen Refinanzierungsmitteln mit einer (Rest-)Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Für diese Positionen wird das Refinanzierungsrisiko aus einem Anstieg des eigenen Credit Spreads abgeleitet. Refinanzierungsrisiken sind aufgrund des bestehenden Liquiditätspuffers der Bank durch die Möglichkeit einer besicherten, vom eigenen Credit Spread unabhängigen Refinanzierung mitigiert.

Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorüber-

gehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist gemäß der Risikoinventur nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.7.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt.

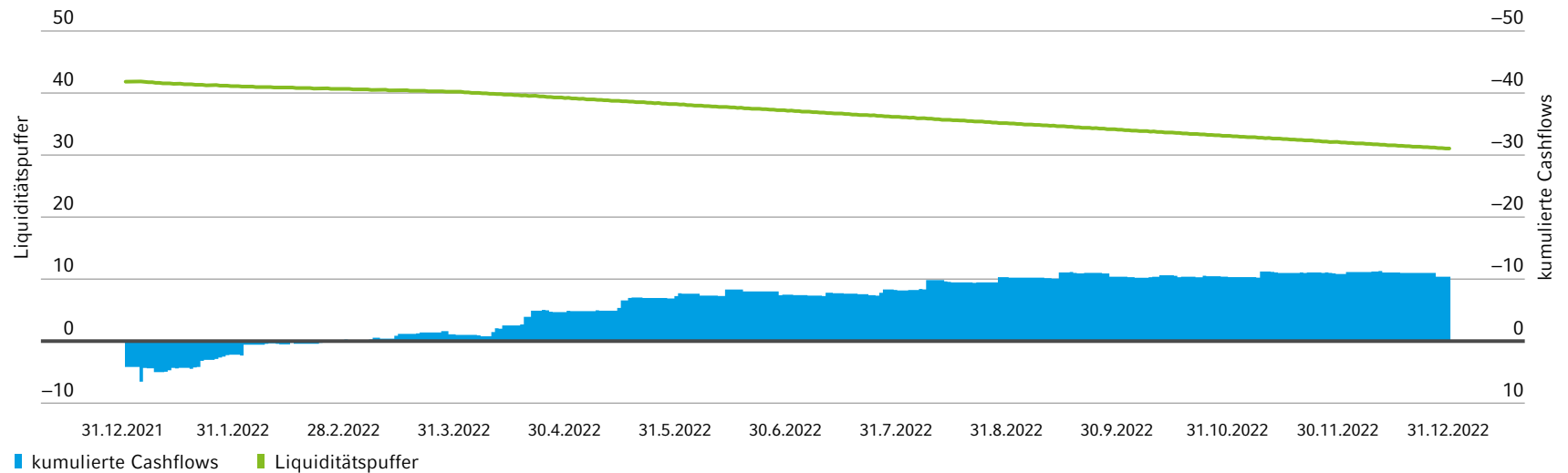
Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können

unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften genutzt werden, um Liquidität zu generieren. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows verbleibt ein signifikanter Liquiditätspuffer für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,

- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus führt die Bank Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durch.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.7.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken beträgt zum Stichtag 178,9 Mio. € (Vj. 174,1 Mio. €).

Die Parameter und Annahmen des Modells werden regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 11,6 Mrd. € (Vj. 12,7 Mrd. €).

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf

Monaten. Daneben nutzte die NRW.BANK auch die Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank.

5.7.6 Chancen

Die NRW.BANK ist aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2004 am Markt als Emissionshaus fest etabliert. So erwartet sie auch im Jahr 2022 ein weiterhin günstiges Refinanzierungsumfeld für das geplante langfristige Refinanzierungsvolumen in Höhe von 11 bis 13 Mrd. €. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.8 Operationelles Risiko

5.8.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.8.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative

Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risiko- steuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Die NRW.BANK sammelt Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignis- datenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorien- tierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risiko- situation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erheb- liche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechen- zentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, um seine Angemessenheit sicherzustellen.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese um- fassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ord- nungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicher- zustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vier- augenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauf- organisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance- Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im

Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, die Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie sons-

tiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht, unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz

ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 115 Mio. € (Vj. 110 Mio. €).

5.9 Pensionsrisiko

5.9.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungzinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.9.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 160 Mio. € (Vj. 140 Mio. €).

5.10 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen beziehungsweise politischen Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.10.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen.

Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Nachhaltigkeitsrisiko

5.11.1 Definition

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Themenfeldern Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei umfasst das Nachhaltigkeitsrisiko sowohl negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NRW.BANK auf Umwelt und Gesellschaft („inside-out“) als auch mögliche Effekte auf die Risikopositionen der NRW.BANK durch Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung („outside-in“).

5.11.2 Risikobeurteilung und Limitierung

Als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoart dar, sondern ist als Risikotreiber unter den zuvor genannten wesentlichen Risikoarten zu

subsumieren und damit über diese abbildbar. In den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank wird das Nachhaltigkeitsrisiko bereits über Vergabe- und Ausschlusskriterien für Förderdarlehen und Kapitalmarktinvestitionen berücksichtigt. Der Anteil der Länder oder Branchen, die verstärkt Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsrisiken ausgesetzt sind, wird regelmäßig analysiert und quartalsweise im monatlichen Risikoreport sowie im Risikoausschuss berichtet.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risiko- und Ergebniskennzahlen sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene sowie Nachhaltigkeitsrisiken berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Zusätzlich wird der Risikoausschuss derzeit monatlich über die aktuelle Risikosituation der Bank im Rahmen der Corona-Pandemie informiert. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-) Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Finanzen. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnis-

ermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt in der Regel monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Rechnungslegungsunterlagen werden seit dem Berichtsjahr 2020 im einheitlichen elektronischen Format für Jahresfinanzberichte nach dem European Single Electronic Format (ESEF) auf der Internetseite der Bank offengelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Finanzen prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So

werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Die Interne Revision prüft regelmäßig und prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und informiert den Vorstand und den Prüfungsausschuss angemessen über die Prüfungsergebnisse.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Rechnungslegungsfragen, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie der Billigung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2020

	€	€	€	Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.222,42		10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		4.123.404.637,19		4.301.343
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 4.123.404.637,19 €				(4.301.343)
			4.123.414.859,61	4.301.353
2. Forderungen an Kreditinstitute	1, 10, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		3.742.383.351,55		4.969.641
b) andere Forderungen		42.566.695.198,65		41.367.880
			46.309.078.550,20	46.337.521
3. Forderungen an Kunden	2, 10, 22, 25, 26			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 682.305,03 €				(1.030)
Kommunalkredite 41.283.188.264,03 €				(42.293.289)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 7, 11, 22, 25, 26			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		21.088.453.483,30		21.135.125
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 18.517.782.065,72 €				(17.758.378)
ab) von anderen Emittenten		17.026.317.570,96		17.480.583
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 13.805.479.710,35 €				(14.380.988)
		38.114.771.054,26		38.615.708
			38.114.771.054,26	38.615.708
		Übertrag:	146.405.995.309,88	149.665.071



		€	Tsd. €	
	Übertrag:	146.405.995.309,88	149.665.071	
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4, 7	11.874.068,44	16.963
6.	Beteiligungen	5, 7	2.409.193.154,01	2.390.321
	darunter: an Kreditinstituten 2.243.772.546,20 €			(2.243.773)
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 7	25.653.161,87	28.287
8.	Treuhandvermögen	6	2.081.781.756,59	1.894.704
	darunter: Treuhandkredite 2.075.982.924,40 €			(1.836.474)
9.	Immaterielle Anlagewerte	7	2.810.191,30	3.407
10.	Sachanlagen	7	254.226.366,58	258.994
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	8, 22, 31, 33	1.452.657.779,02	999.245
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	9, 22, 33	488.021.088,22	529.805
Summe der Aktiva			153.132.212.875,91	155.786.797

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2020

		€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		1.755.966.206,26		1.156.496
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		38.284.813.667,88		39.308.175
			40.040.779.874,14	40.464.671
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13, 22, 26			
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		358.698.403,25		336.066
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.653.275.222,08		11.126.570
			11.011.973.625,33	11.462.636
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	14, 22, 26			
a) begebene Schuldverschreibungen		74.129.246.200,49		75.109.691
			74.129.246.200,49	75.109.691
3a. Handelsbestand	15		105.768,80	97
4. Treuhandverbindlichkeiten	16		2.081.781.756,59	1.894.704
darunter: Treuhandkredite 2.075.982.924,40 €				(1.836.474)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17, 22, 33		1.232.388.966,52	2.243.459
6. Rechnungsabgrenzungsposten	18, 22, 33		850.680.148,34	970.165
7. Rückstellungen	19			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.493.076.905,00		2.372.547
b) Steuerrückstellungen		7.983.915,41		753
c) Rückstellungen für Zinsvergünstigungen		154.293.095,15		139.596
d) andere Rückstellungen		615.645.361,67		585.326
			3.270.999.277,23	3.098.222
		Übertrag:	132.617.955.617,44	135.243.645



		€	€	Tsd. €
		Übertrag:	132.617.955.617,44	135.243.645
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	20		1.490.420.207,00	1.550.020
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig				(119.000)
				118.200.000,00 €
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.038.190.000,00	1.008.095
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB				(3.095)
				3.190.000,00 €
10. Eigenkapital	21			
a) gezeichnetes Kapital		17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage		729.899.923,05		729.290
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen		219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			17.985.647.051,47	17.985.037
Summe der Passiva			153.132.212.875,91	155.786.797
1. Eventualverbindlichkeiten	22, 23, 32			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			14.990.402.551,82	14.199.040
2. Andere Verpflichtungen	22, 24			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			7.954.318.364,79	7.979.824
3. Verwaltungsvermögen			18.667.657,56	20.097

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2020

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.326.202.621,10			2.657.886
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	369.206.315,68			449.018
		2.695.408.936,78		3.106.904
darunter: aus negativen Zinsen 86.655.377,30 €				(81.893)
2. Zinsaufwendungen		2.043.378.581,26		2.399.480
darunter: aus positiven Zinsen 186.132.888,47 €				(124.431)
			652.030.355,52	707.424
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		16.619.736,23		8.329
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		130.692,98		3.081
			16.750.429,21	11.410
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			168.104,98	230
5. Provisionserträge	27	89.449.057,05		91.144
6. Provisionsaufwendungen		8.219.060,20		8.251
			81.229.996,85	82.893
7. Nettoertrag des Handelsbestands			854.698,79	361
8. Sonstige betriebliche Erträge	28		30.807.426,61	13.193
		Übertrag:	781.841.011,96	815.511



		€	€	€	Tsd. €
			Übertrag:	781.841.011,96	815.511
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand	34				
aa) Löhne und Gehälter		119.997.249,41			115.895
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		35.478.908,21			38.314
			155.476.157,62		154.209
darunter: für Altersversorgung		11.304.310,07 €			(19.106)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	30, 35		109.493.444,46		113.913
				264.969.602,08	268.122
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				8.038.507,09	4.341
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29			248.589.478,67	235.164
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				417.080.933,52	399.486
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		30.000.000,00 €			(50.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				179.849.321,88	109.914
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				23.011.812,48	18.312
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			17.217.305,23		11.236
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			284.697,21		137
				17.502.002,44	11.373
18. Jahresüberschuss				5.509.810,04	6.939
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	36			5.509.810,04	6.939
20. Bilanzgewinn				0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2021

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Münster

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK

(NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind

mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf

Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrundeliegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurück zu übertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Risiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderprüflichen Kreditzusagen erfolgt seit dem Jahresabschluss 2020 unter vorzeitiger Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (‘Pauschalwertberichtigungen’) (IDW RS BFA 7)“. Dafür greift die Bank bei der Ermittlung der PWB auf das vereinfachte Verfahren zur Bewertung gemäß IDW RS BFA 7 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die zwölf Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) verwendet werden, wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht. Hat sich das Ausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht, so ist zu beurteilen, ob ein höherer Betrag anzusetzen ist. Das Konzept der NRW.BANK sieht hier als Beurteilungskriterium bestimmte Downgrade-Konstellationen im Bonitätsrating vor. In diesen Fällen wird bei der Berechnung dann der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage von stresstestbasierten Annahmen wurde die angesichts der coronabedingt außergewöhnlichen Unsicherheitssituation bei der Bewertung von Kreditrisiken im Vorjahr gebildete, zusätzliche Pauschalwertberichtigung unverändert beibehalten.

Die Wertberichtigungen wurden in der Bilanz aktivisch im längsten Restlaufzeitband vom jeweiligen Forderungsposten abgesetzt.

Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Refinitiv oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode

werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Riskcontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-Faktor-Zinsmodelle, Linear-Swap-Rate-Modell, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Refinitiv oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrundeliegenden Annahmen.

Aufgrund der EU Benchmark-Verordnung werden alle kritischen Referenzzinssätze durch neue risikofreie Zinssätze ersetzt. Die einmaligen Ausgleichszahlungen für die Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten für besicherte Derivate werden entsprechend der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW für Derivate des Nichthandelsbestands direkt erfolgswirksam in der GuV erfasst.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2021 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Not-

wendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 12.654.424.192,13 € wurde ein niedrigerer Marktwert in Höhe von 12.463.038.758,04 € ermittelt.

Aufgrund der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steue-

rung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich eines Risikoabschlags für Handelspassiva in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk-(VaR-) Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Die NRW.BANK hat dementsprechend im Jahresabschluss 2021 einen Betrag in Höhe von 95,0 Tsd. € (Vj. 41,0 Tsd. €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt und dort einen gesonderten Ausweis der kumulierten Zuführungen zu dem Sonderposten als „Darunter-Vermerk“ vorgenommen.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2021 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 1,87% (Vj. 2,30%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 210,1 Mio. € (Vj. 269,0 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehalts- und Rentendynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinsvergünstigung eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinsvergünstigung in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EG-HGB) wurde im Geschäftsjahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2021 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 0,3 Tsd. € (Vj. 1,2 Tsd. €).

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf

Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Nicht monetäre Vermögensgegenstände werden abweichend zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise gemäß § 256a HGB zum Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet und in Euro geführt.

Das zum 31. Dezember 2021 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende positive Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern auf die im Interesse des Landes gehaltene Beteiligung an einer Personenhandelsgesellschaft. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
täglich fällig	3.742,4	4.969,6
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1.965,3	2.280,9
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.695,4	3.649,0
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.378,6	16.061,0
– mehr als fünf Jahre	20.527,4	19.377,0
Bilanzausweis	46.309,1	46.337,5

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 143,4 Mio. € (Vj. 87,3 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
– bis drei Monate	2.561,3	3.558,5
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.911,6	3.983,2
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.715,3	17.571,0
– mehr als fünf Jahre	33.670,5	35.297,8
Bilanzausweis	57.858,7	60.410,5

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	35.081,2	35.222,1
– nicht börsennotiert	3.033,6	3.393,6
Bilanzausweis	38.114,8	38.615,7

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 3.450,1 Mio. € (Vj. 5.724,1 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen (Vj. 75,0 Mio. €).

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 38.114,7 Mio. € (Vj. 38.615,6 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4)

Börsennotierung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	11,9	17,0
– nicht börsennotiert	–	–
Bilanzausweis	11,9	17,0

Alle Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind dem Finanzanlagebestand zuzurechnen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.409,2 Mio. € (Vj. 2.390,3 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25,7 Mio. € (Vj. 28,3 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.202,7 Mio. € (Vj. 2.201,4 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	984,2	690,2
Forderungen an Kunden	1.091,8	1.146,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	5,8	58,2
Bilanzausweis	2.081,8	1.894,7

Der Anstieg des Treuhandvermögens ist nahezu ausschließlich auf das Förderprogramm „KfW-Schnellkredit 2020“ zurückzuführen.

Entwicklung des Anlagevermögens (7)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten							
Stand am 1.1.2021	38.365,3	17,0	3.986,4	53,8	76,7	258,7	34,3
Zugänge					0,3	1,0	1,3
Abgänge					-0,5	-	-4,0
Stand am 31.12.2021					76,5	259,7	31,6
Abschreibungen							
Stand am 1.1.2021					-73,3	-15,3	-18,7
Abschreibungen					-0,9	-5,5	-1,6
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen					0,5	-	4,0
Stand am 31.12.2021					-73,7	-20,8	-16,3
Restbuchwerte							
Stand am 31.12.2021	37.914,8	11,9	2.409,2	25,7	2,8	238,9	15,3
Stand am 31.12.2020	38.365,3	17,0	2.390,3	28,3	3,4	243,4	15,6

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 238,9 Mio. €
(Vj. 243,4 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (8)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	512,2	–
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	502,4	559,6
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	202,5	191,5
Gezahlte Optionsprämien	167,8	176,7
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	46,8	43,7
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	12,3	12,3
Steuervorauszahlungen für Tochtergesellschaften	0,3	3,4
Sonstiges	8,4	12,0
Bilanzausweis	1.452,7	999,2

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Im Voraus gezahlte Swapgebühren	196,7	231,5
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	142,4	159,2
Disagio aus Emissionsgeschäft	130,8	119,6
Agio aus Darlehensgeschäft	14,5	16,3
Sonstiges	3,6	3,2
Bilanzausweis	488,0	529,8

Nachrangige Vermögensgegenstände (10)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	77,0	76,4
Bilanzausweis	77,8	77,2

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (11)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden keine Vermögensgegenstände (Vj. 4,0 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12)

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
täglich fällig	1.756,0	1.156,5
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	8.525,3	2.734,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.247,7	2.091,0
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.167,7	19.082,8
– mehr als fünf Jahre	14.344,1	15.400,1
Bilanzausweis	40.040,8	40.464,7

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (13)

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
täglich fällig	358,7	336,1
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	375,9	374,4
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	762,5	340,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.470,1	1.855,8
– mehr als fünf Jahre	6.044,8	8.555,8
Bilanzausweis	11.012,0	11.462,6

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Tsd. € (Vj. 6,4 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (14)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	321,6	305,8
– sonstige Schuldverschreibungen	73.807,0	74.803,3
Bilanzausweis	74.129,2	75.109,7

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 24.519,3 Mio. € (Vj. 25.656,9 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (15)

Aufgliederung des Handelsbestands (passiv)	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	0,1	0,1
Bilanzausweis	0,1	0,1

Der Bilanzausweis des Risikoabschlags basiert auf einer Periodenbetrachtung.

Treuhandverbindlichkeiten (16)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	975,5	673,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.106,3	1.221,5
Bilanzausweis	2.081,8	1.894,7

Sonstige Verbindlichkeiten (17)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	824,7	796,4
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	202,5	191,5
Erhaltene Optionsprämien	167,8	176,7
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	12,9	12,9
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	5,5	6,9
Sonstiges	19,0	19,3
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	–	1.039,8
Bilanzausweis	1.232,4	2.243,5

Passive Rechnungsabgrenzungen (18)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Agio aus Emissionsgeschäft	490,4	556,4
Im Voraus erhaltene Swapgebühren	307,9	353,7
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	32,2	36,7
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	20,1	23,1
Disagio aus Darlehensgeschäft	0,0	0,1
Sonstiges	0,1	0,2
Bilanzausweis	850,7	970,2

Rückstellungen (19)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.493,1 Mio. € (Vj. 2.372,5 Mio. €) sind 1.551,5 Mio. € (Vj. 1.516,3 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden

Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 46,8 Mio. € (Vj. 43,7 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Zusätzlich sind 894,8 Mio. € (Vj. 812,5 Mio. €) für Pensionsansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 468,1 Mio. € (Vj. 435,7 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 361,7 Mio. € (Vj. 339,3 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 106,4 Mio. € (Vj. 96,4 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (20)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.490,4 Mio. € (Vj. 1.550,0 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2021 mit 1.330,4 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 160,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 4,72% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt wie im Vorjahr 1,2%. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die von der NRW.BANK eingegangenen übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 118,2 Mio. € (Vj. 119,0 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) an.

Eigenkapital (21)

Am 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 985,6 Mio. € (Vj. 985,0 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	729,9	729,3
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	–	–
Bilanzausweis	17.985,6	17.985,0

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 18.739,2 Mio. € (Vj. 18.730,8 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (22)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 6.532,7 Mio. € (Vj. 7.136,4 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 27.508,9 Mio. € (Vj. 31.794,2 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 10.858,1 Mio. € (Vj. 10.075,3 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (23)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.990,4 Mio. € (Vj. 14.199,0 Mio. €) resultieren mit 13.669,2 Mio. € (Vj. 13.129,1 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 1.321,2 Mio. € (Vj. 1.069,9 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förder-

programme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (24)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 7.954,3 Mio. € (Vj. 7.979,8 Mio. €). Davon entfallen 1.784,8 Mio. € (Vj. 1.523,7 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Bereich Wohnraumförderung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruch-

nahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (25)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 641,2 Mio. € (Vj. 662,6 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 8.363,8 Mio. € (Vj. 11.260,1 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Zudem wurden Kommunaldarlehen, Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 25.142,3 Mio. € (Vj. 26.419,1 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 21,1 Mio. € (Vj. 21,2 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kurschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) eingereicht.

Im Vorjahr waren darüber hinaus zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 84,0 Mio. € übertragen und als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt.

Deckungsrechnung (26)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	31.12.2021 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €	31.12.2020 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €
Deckungsrechnung		
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.506,9	1.498,3
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.506,9	1.498,3
Kommunaldarlehen	2.179,7	2.158,7
Sichernde Überdeckung	49,6	49,6
Deckungsmasse	2.229,3	2.208,3
Überdeckung	722,4	710,0

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (27)

In den Provisionserträgen sind 10,0 Mio. € (Vj. 8,8 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge (28)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 22,9 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 1,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) Erträge aus Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund einer nicht zweckgerechten Nutzung von geförderten Wohnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (29)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 227,2 Mio. € (Vj. 224,1 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen sowie 19,9 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben.

Honorar für den Abschlussprüfer (30)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,4 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK oder deren Tochterunternehmen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK und deren Tochterunternehmen zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne des Art. 5 Abs. 3 EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der rechtlich unselbständigen NRW.BANK.Fonds, die Abgabe eines Comfort Letters, die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000, wie unter anderem die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Durchführung eines Pillar Assessments im Zusammenhang mit dem Programm InvestEU. Darüber hinaus wurden für Tochtergesellschaften vereinbarte Untersuchungshandlungen gemäß ISRS 4400, eine Prüfung gemäß ISAE 3000, eine Prüfung gemäß ISAE 3402 Typ 2 sowie freiwillige Jahresabschlussprüfungen erbracht.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (31)

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 271,9 Mio. € (Vj. 132,1 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 35,9 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2022. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 236,0 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2023 bis 2036. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen, Wartungs- und IT-Serviceverträgen, Facility Management-Verträgen sowie aus anderen Dienstleistungsverträgen.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen und Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungen und Fonds in Höhe von 160,1 Mio. € (Vj. 147,2 Mio. €).

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus wie im Vorjahr eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 12,3 Mio. €. Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Haftungsverpflichtungen (32)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte (33)

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt 185.002 Mio. € (Vj. 183.845 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	143.172	139.635	5.802	-7.513
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	2.915	3.024	54	–
– Verkäufe (short)	3.174	3.452	–	-40
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	620	–	1	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	87	125	10	-4
Zinsderivate gesamt	149.968	146.236	5.867	-7.557
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	16.684	19.694	250	-6
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	18.346	17.911	632	-752
Währungsderivate gesamt	35.030	37.605	882	-758
Anlagebuch gesamt	184.998	183.841	6.749	-8.315

Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Zinsderivate				
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	4	4	–	0
– Verkäufe (short)	–	–	–	–
Zinsderivate gesamt	4	4	–	0
Handelsbuch gesamt	4	4	–	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Zinsderivate gesamt	149.972	146.240	5.867	–7.557
Währungsderivate gesamt	35.030	37.605	882	–758
Anlage- und Handelsbuch gesamt	185.002	183.845	6.749	–8.315

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3.224,1 Mio. € (Vj. 3.347 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen im Förderbereich Eigenkapitalfinanzierungen eingebettete aktienrisikobasierte Derivate aus Wandeldarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 10,1 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) und einem positiven Marktwert in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €).

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 184.285 Mio. € (Vj. 189.018 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungs-

weise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Banken OECD	178.616	171.573	6.632	-8.168
Öffentliche Stellen OECD	102	5.325	14	0
Sonstige Kontrahenten	6.280	6.943	103	-147
Anlagebuch gesamt	184.998	183.841	6.749	-8.315

Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Banken OECD	4	4	-	0
Handelsbuch gesamt	4	4	-	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2020 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2021 Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	185.002	183.845	6.749	-8.315

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum. Rund 51% (Vj. 49%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate 31.12.2021	Zinsderivate 31.12.2020	Währungsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2020
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	4.796	8.683	10.119	20.124
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.732	13.950	10.303	5.081
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	51.520	51.241	12.557	10.270
– mehr als fünf Jahre	76.920	72.362	2.051	2.130
Anlagebuch gesamt	149.968	146.236	35.030	37.605

Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2021	Zinsderivate 31.12.2020	Währungsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2020
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	4	4	–	–
Handelsbuch gesamt	4	4	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2021	Zinsderivate 31.12.2020	Währungsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2020
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	149.972	146.240	35.030	37.605

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ¹⁾	2021 Frauen	2021 Männer	2021 Gesamt	2020 Frauen	2020 Männer	2020 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	377	631	1.008	333	533	866
Teilzeitbeschäftigte	398	137	535	412	181	593
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt	775	768	1.543	745	714	1.459

¹⁾ Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Aktiv Beschäftigte zum 31.12.	2021 Frauen	2021 Männer	2021 Gesamt	2020 Frauen	2020 Männer	2020 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	358	602	960	340	554	894
davon befristet Beschäftigte	19	19	38	17	17	34
Teilzeitbeschäftigte	402	138	540	406	174	580
davon befristet Beschäftigte	12	12	24	8	15	23
Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt	760	740	1.500	746	728	1.474
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	1	3	4	1	3	4
Trainees und Auszubildende	13	31	44	16	36	52
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	12	18	30	12	23	35

Vergütung des Vorstands (34)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2021 und 2020 erhalten haben:

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ⁴⁾	
	Fixe Bezüge ¹⁾		Sonstige Bezüge ²⁾		Betriebliche Altersversorgung ³⁾		2021 €	2020 €	2021 €	2020 €
	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €				
Eckhard Forst	765.155	769.574	14.864	14.355	221.346	183.579	1.001.365	967.508	45.097	33.988
Gabriela Pantring	556.374	544.856	14.261	16.819	243.519	150.265	814.154	711.940	0	0
Michael Stölting	601.519	605.594	1.600	6.992	616.030	558.190	1.219.149	1.170.776	51.002	54.022
Dietrich Suhlrie	627.706	628.721	14.907	14.244	563.888	518.190	1.206.501	1.161.155	0	3.400
Vorstand gesamt	2.550.754	2.548.745	45.632	52.410	1.644.783	1.410.224	4.241.169	4.011.379	96.099	91.410

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezügen.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand für das Jahr 2021.

⁴⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen

Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde

ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2021 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand ¹⁾ 2021 €	Aufwand ¹⁾ 2020 €	Barwert der Verpflichtung 2021 €	Barwert der Verpflichtung 2020 €
Eckhard Forst	221.346	183.579	834.485	613.139
Gabriela Pantring	243.519	150.265	752.339	508.820
Michael Stölting	615.621	558.190	6.039.287	5.423.666
Dietrich Suhlrie	563.888	518.190	4.374.227	3.810.339
Vorstand gesamt	1.644.374	1.410.224	12.000.338	10.355.964

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie deren Hinterbliebene sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2021 €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2020 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2021 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2020 €	Barwert der Verpflichtung 2021 €	Barwert der Verpflichtung 2020 €
Ehemalige Vorstände	29.250	50.250	1.579.469	1.557.575	32.131.685	31.146.159

¹⁾ Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (35)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Nathanael Liminski Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Mathias Richter Staatssekretär Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Ständige Gäste	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	600
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	29.700
Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	36.200
Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	35.000

	Gesamtvergütung €
Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Dr. Johannes Velling Leitender Ministerialrat Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	27.400
Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	30.600
Dr. Christian von Kraack Ministerialdirigent Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	33.000

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	24.500
Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin/CFO Dr. August Oetker KG	17.700
Ursula Heinen-Esser Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	12.400
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.000
Dr. Birgit Roos Sparkassendirektorin i. R.	20.000
Dirk Wedel Staatssekretär Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	6.200
Hendrik Wüst, MdL (bis 15.11.2021) Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen	5.783

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	20.300
Tanja Gossens Personalrätin NRW.BANK	24.500
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	25.000
Yvonne Rohde Prokuristin NRW.BANK	18.000
Torben Wittenberg Personalrat NRW.BANK	18.300

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwas bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung	
Ina Scharrenbach Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung	
Günther Bongartz Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Sven-Axel Köster Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Roger Beckamp (bis 26.1.2022) Mitglied der AfD-Fraktion NRW (bis 26.10.2021) Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300
Andreas Becker, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Arndt Klocke, MdL Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Jochen Ott, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Stephen Paul, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Fabian Schruppf, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Daniel Sieveke, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Klaus Vossemer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Ass. jur. Erik Amaya Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Westfalen	3.600
RAin Elisabeth Gendziorra Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Dr. Olaf Gericke (ab 2.4.2021) Vizepräsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	3.350
Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Thomas Hendele (bis 31.1.2021) Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	250
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600
Stefan Raetz (bis 13.4.2021) Bürgermeister a. D. Stadt Rheinbach	1.000
Bernd Schwuchow (ab 13.4.2021) Bürgermeister Stadt Büren	2.850

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Hans-Jochem Witzke Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.300
Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Deborah Dautzenberg (ab 1.6.2021) Leitende Ministerialrätin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.050
Sigrid Koeppinghoff (bis 31.5.2021) Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	1.250

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600
Kai Abruszat Bürgermeister Gemeinde Stewede	2.600
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.600
Klaus Baumann (ab 1.11.2021) Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	0
Uwe Berghaus Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.600
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW	2.600
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr. Liane Buchholz Vorsitzende des Vorstands Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.600
Dr. Andre Carls Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Pit Clausen Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.600
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren Deichmann SE	2.300
Paolo Dell' Antonio Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG	2.600
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.600
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister Stadt Bochum	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Dorothee Feller Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster	2.600
Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.000
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick (ab 1.4.2021) Wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.100
Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	2.600
Dieter Gebhard (bis 14.4.2021) Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	967
Dr. Olaf Gericke (ab 1.11.2021) Vizepräsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	0
Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers Direktor Katholisches Büro NRW	2.600
Thomas Hendele (bis 30.4.2021) Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	967
Anne Henk-Hollstein Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister a. D. Stadt Hamm	2.600
Sibylle Keupen (ab 1.4.2021) Oberbürgermeisterin Stadt Aachen	2.100
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.600
Prof. Dr. Lambert T. Koch Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.600
Monika Kocks (ab 1.4.2021) 1. Vorsitzende des Vorstands automotiveland.nrw e. V.	2.100
Stefan Koetz Vorsitzender der Geschäftsführung Ericsson GmbH	2.300
Daniel Krahn Chief Executive Officer Urlaubsguru GmbH	2.600
Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	2.000
Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.600
Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.300
Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.600
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter Otto Fuchs KG	2.600
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	2.600
Thomas Meyer (bis 28.2.2021) Ehem. Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen e. V.	333
Dr. Michael Müller (ab 1.11.2021) Mitglied des Vorstands RWE AG	0
Roland Oetker Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.600
Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.600
Guntram Pehlke Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.600
Judith Pirscher Regierungspräsidentin (bis 23.12.2021) Bezirksregierung Detmold	2.600
Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.300
Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln	2.300
Dr. Eckhard Ruthemeyer (ab 1.11.2021) Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	0
Roland Schäfer (bis 31.5.2021) Ehem. Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	1.133

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Carola Gräfin von Schmettow Ehem. Sprecherin des Vorstands HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	2.600
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	2.300
Dr. Rolf Martin Schmitz (bis 30.4.2021) Ehem. Vorsitzender des Vorstands RWE AG	667
Frank Sportolari (†) (bis 13.7.2021) Generalbevollmächtigter United Parcel Service LLC & Co. OHG	1.300
Ralf Stoffels (ab 1.4.2021) Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen e. V.	2.100
Hans-Josef Vogel Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	2.600
Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Anja Weber Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.300
Matthias Zachert Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	2.600
Bernd Zimmer Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Dr. Marcus Optendrenk, MdL Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Ralf Witzel, MdL Stellvertretender Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Inge Blask, MdL (ab 16.6.2021) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Ralph Bombis, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Marc Herter, MdL (bis 27.1.2021) Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW (bis 31.10.2020) Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Olaf Lehne, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Nadja Lüders, MdL (bis 16.6.2021) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Mehrdad Mostofizadeh, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Dr. Patricia Peill, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Romina Plonsker, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
André Stinka, MdL (ab 29.1.2021) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Herbert Strotebeck, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Petra Vogt, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Markus Herbert Weske, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Verbundene Unternehmen						
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	257	0	EUR	31.12.2020
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH i. L., Düsseldorf	D	100,00%	68	0	EUR	25.09.2019
Unterstützungseinrichtungs GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	-3.041	EUR	31.12.2020
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾	D	100,00%	145.096	16.205	EUR	31.12.2020
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	18	-2	EUR	31.12.2020
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	156	131	EUR	31.12.2020
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	I	100,00%	1.890	373	EUR	31.12.2020
Beteiligungen						
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Henningsdorf	D	3,58%	2.486	-2.620	EUR	31.12.2020
ABALOS THERAPEUTICS GmbH, Essen	D	20,15%	1.195	-2.742	EUR	31.12.2020
aifora GmbH, Düsseldorf	D	4,27%	-2.390	-2.541	EUR	31.12.2020
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	D	8,89%	1.723	-1.161	EUR	31.12.2020
AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozessautomatisierung GmbH, Würselen	D	16,67%	7.697	2.114	EUR	31.12.2020
Ananda Impact Fund IV GmbH & Co. KG, München ³⁾	D	7,89%				
AYOXXA Biosystems GmbH, Köln	D	18,05%	2.962	-5.093	EUR	31.12.2020
BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Köln	D	4,08%	85.861	4.870	EUR	31.12.2020
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	D	33,40%	2.651	-164	EUR	31.12.2020
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	D	48,20%	6.445	-102	EUR	31.12.2020
Bomedus GmbH, Bonn	D	22,80%	-1.237	-199	EUR	31.12.2020
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	3,86%	38.170	-261	EUR	31.12.2020
btov Industrial Technologies SCS SICAR, Munsbach	D	5,19%	28.146	-2.486	EUR	31.12.2020



Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	31.101	1.077	EUR	31.12.2020
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	39.244	1.022	EUR	31.12.2020
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	7,69%	14.284	-2.121	EUR	31.12.2020
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	D	4,35%	61.188	-2.962	EUR	31.12.2020
Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	D	6,60%				
Capza 5 Private Debt SCSp-RAIF, Luxemburg	D	0,18%	731.996	31.845	EUR	31.12.2020
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	D	38,56%	242	-163	EUR	31.12.2020
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	D	18,09%	5.476	1.390	EUR	31.12.2020
Cherry Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	D	2,80%	36.020	-4.444	EUR	31.12.2020
Chronext AG, Zug	D	4,57%	1.636	-12.053	CHF	31.12.2020
citadelle systems AG, Essen	D	8,91%	1.206	-962	EUR	31.12.2020
CMP German Opportunity Investors Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg	D	1,71%	58.193	-20.575	EUR	31.12.2020
CMP German Opportunity Investors Fund II (SCS) SICAR, Luxemburg	D	1,68%	77.200	-29.344	EUR	31.12.2020
CMP German Opportunity Investors Fund III SCSp, Luxemburg	D	2,00%	89.528	-13.665	EUR	31.12.2020
COMPEON GmbH, Düsseldorf	D	3,57%	718	-8.520	EUR	31.12.2020
Creathor Venture Fund IV (SCSp) SICAR, Luxemburg	D	13,85%	24.074	5.534	EUR	31.12.2020
CryoTherapeutics SA, Awans	D	14,98%	191	1	EUR	31.12.2020
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	29.276	40.460	EUR	31.12.2020
DEINZER Holding GmbH, München	D	35,56%	8.603	3.698	EUR	31.03.2021
Deutsche Arzt AG, Essen	D	11,32%	2.012	4.245	EUR	31.12.2020
DIMATE GmbH, Bochum	D	8,55%	342	-442	EUR	31.12.2020
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	D	25,45%	-43	-422	EUR	31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
DroidDrive GmbH, Aachen	D	5,47%	431	-210	EUR	31.12.2020
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München	D	3,33%	55.760	-2.997	EUR	31.12.2020
Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	D	8,54%	41.196	-577	EUR	31.12.2020
eCAPITAL Cybersecurity Fonds GmbH & Co. KG, Münster	D	10,00%	10.533	-100	EUR	31.12.2020
ECBF I SCSp, Munsbach	D	3,65%	448	-1.520	EUR	31.12.2020
ELS Fonds GmbH & Co. KG i. L., Recklinghausen	D	32,30%	617	-1.025	EUR	31.12.2020
Emergence Therapeutics AG, Duisburg	D	11,19%	2.298	-1.660	EUR	31.12.2020
Enerthing GmbH, Köln	D	20,40%	2.174	-1.327	EUR	31.12.2020
EOS Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	D	2,50%	13.937	-1.231	EUR	31.12.2020
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	D	0,44%	1.978.727	128.597	EUR	31.12.2020
everwave GmbH, Aachen	D	3,95%	16	-8	EUR	31.12.2020
Evoco TSE III SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg	D	3,09%	2.062	-1.761	EUR	31.12.2020
fentos GmbH, Bochum	D	13,89%	440	-511	EUR	31.12.2020
FLEX Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	D	3,95%	8.930	-2.587	EUR	31.12.2020
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ²⁾	D	49,00%				
GENUI I GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	209.439	143.987	EUR	31.12.2020
GENUI II GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,00%	92.189	-16.577	EUR	31.12.2020
GreenPocket GmbH, Köln	D	10,18%	-595	-1.521	EUR	31.12.2020
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	D	43,48%	9.183	-647	EUR	31.12.2020
Harbert / Claret European Growth Capital Fund III SCSp, Luxemburg	D	3,06%	8.805	-1.195	EUR	31.12.2020
Harbert European Growth Capital Fund I L.P., London	D	1,67%	35.436	8.273	EUR	31.12.2020
Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, London	D	1,55%	201.319	26.578	EUR	31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
HAVERKAMP GmbH, Münster	D	49,00%	1.105	-104	EUR	31.12.2020
HF Private Debt Fonds II SCSp, Senningerberg ³⁾	D	2,86%				
HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg	D	3,05%	107.376	12.091	EUR	31.12.2020
Ideenreich Invest GmbH, Köln	D	50,00%	10.528	143	EUR	31.12.2020
Innolume GmbH, Dortmund	D	0,40%	953	-95	EUR	31.12.2020
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	D	50,00%	237.950	11.154	EUR	31.12.2020
IPF Fund I SCA, SICAV-FIS, Luxemburg	D	1,19%	40.157	-7.063	EUR	31.12.2020
JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾	D	18,02%				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	5.331	783	EUR	31.12.2020
Kleffmann Holding GmbH i. L., Lüdinghausen	D	50,00%	1	-19	EUR	31.12.2020
Kreos Capital VI (Expert Fund) LP, St. Helier	D	0,59%	422.452	10.406	EUR	31.12.2020
Kurma Biofund III FPCI, Paris	D	3,92%	16.901	-2.660	EUR	31.12.2020
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	8.081	-636	EUR	31.12.2020
Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München	D	5,88%	20.099	-534	EUR	31.12.2020
MotionMiners GmbH, Dortmund	D	1,59%	58	-37	EUR	31.12.2020
neoteq ventures Rheinland One GmbH & Co. KG, Köln	D	48,84%	1.103	-377	EUR	31.12.2020
Novihum Technologies GmbH, Dortmund	D	12,34%	-7.532	-6.958	EUR	31.12.2020
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	D	0,14%	2.451	-6.046	CHF	31.12.2020
ODDSET Sportwetten GmbH, München	I	34,00%	-280	3.013	EUR	31.12.2020
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	5.243	-1.361	EUR	31.12.2020
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	5,87%	107.521	2.353	EUR	31.12.2020
operaize GmbH, Köln	D	5,26%	3	-18	EUR	31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,66%	17.694	-1.174	EUR	31.12.2020
Personal MedSystems GmbH, Berlin	D	5,68%	969	-142	EUR	31.12.2020
Phenox GmbH, Bochum	D	27,61%	14.697	3.652	EUR	31.12.2020
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	D	5,56%	97.644	1.219	EUR	31.12.2020
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	31.927	11.095	EUR	31.12.2020
Portigon AG, Düsseldorf	D	23,10%	236.301	-600.880	EUR	31.12.2020
Pride Capital II Feeder C.V., Amsterdam ³⁾	D	2,69%				
Pride Mezzanine Capital I FGR, Amsterdam	D	1,67%	30.484	1.859	EUR	31.12.2020
Project A Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin	D	2,42%	73.120	-6.726	EUR	31.12.2020
Rehappy GmbH, Aachen	D	4,41%	-300	-300	EUR	31.12.2020
RESADO GmbH, Köln ³⁾	D	8,52%				
Resolve BioSciences GmbH, Monheim am Rhein	D	5,96%	9.288	-3.571	EUR	31.12.2020
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	D	39,92%	621	-433	EUR	30.06.2020
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,07%	138.822	-37.746	EUR	31.12.2020
RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London	D	1,49%	36.062	-4.251	EUR	31.12.2020
saperatec GmbH, Dessau-Roßlau	D	6,83%	3.386	-558	EUR	31.12.2020
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG i. L., Dortmund	D	46,51%	3.834	-18	EUR	31.12.2020
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	D	47,62%	4.428	-304	EUR	31.12.2020
SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG, Dortmund	D	47,62%	1.067	4	EUR	31.12.2020
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG i. L., Aachen	D	47,06%	15	1.213	EUR	31.12.2020
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	D	47,02%	7.458	199	EUR	31.12.2020
Semalytix GmbH, Bielefeld	D	14,55%	3.716	-1.805	EUR	31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
SET Fund III C.V., Amsterdam	D	5,00%	11.675	-2.371	EUR	31.12.2020
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf	D	44,68%	828	26	EUR	31.12.2020
talpasolutions GmbH, Essen	D	8,52%	2.583	2.201	EUR	31.12.2020
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn	D	42,90%	3.525	-637	EUR	31.12.2020
TechVision Fonds I für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG, Aachen	D	31,48%	4.958	-39	EUR	31.12.2020
TEV Ventures Vintage III GmbH & Co. KG, Essen ³⁾	D	2,82%				
ubirch GmbH, Köln	D	7,97%	-763	-2.203	EUR	31.12.2020
Unternehmertum VC Fonds III GmbH & Co. KG, Garching	D	2,35%	2.861	-1.775	EUR	31.12.2020
unu GmbH, Berlin	D	0,86%	-10.531	-13.425	EUR	31.12.2020
VENTECH GmbH, Marl ²⁾	D	19,98%				
Vimecon GmbH i. L., Herzogenrath ²⁾	D	8,28%				
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	D	25,00%	1.011	115	EUR	31.12.2020
World of sonoro Holding GmbH, Neuss	D	23,66%	3.720	-135	EUR	31.07.2020

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund von Neugründungen/-engagements liegen keine relevanten Informationen vor.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Société de Financement Local (SFIL), Issy-Les-Moulineaux
Administrateur indépendant, membre du Conseil d'Administration
de SFIL

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Mandate der Beschäftigten

Ute Hagedorn

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Simone Merk

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Aristotelis Nastos

BICO Group AB, Göteborg
Mitglied des Aufsichtsrats

Klaus Rupprath

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Peter Stemper

Portigon AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (36)

Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 5.509.810,04 € für nach dem 31. Dezember 2021 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank

Gewährträgerversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Liengkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Nathanael Liminski

Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mathias Richter

Staatssekretär
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Gäste

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Brandes (ab 1.1.2022)

Ministerin für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet

Persönlich haftende Gesellschafterin/CFO
Dr. August Oetker KG
Bielefeld

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos

Sparkassendirektorin i. R.
Meerbusch

Dirk Wedel

Staatssekretär
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL (bis 15.11.2021)

Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Tanja Gossens

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Yvonne Rohde

Prokuristin
NRW.BANK
Düsseldorf

Torben Wittenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

**Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß
§ 12 Abs. 2 der Satzung**

Dr. Johannes Velling

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Christian von Kraack

Ministerialdirigent
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 15. Februar 2022

NRW.BANK

Der Vorstand

Eckhard Forst

Gabriela Pantring

Michael Stölting

Dietrich Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2021

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	Mio. €
1. Periodenergebnis	5,5
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-25,3
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	83,9
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	553,3
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-191,8
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-38,5
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.929,2
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0,0
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	9,2
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-284,8
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-448,5
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-916,2
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.668,2
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-668,9
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	17,2
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.157,6
19. Gezahlte Zinsen	-2.215,1

	Mio. €
20. Außerordentliche Einzahlungen	-
21. Außerordentliche Auszahlungen	-
22. Ertragsteuerzahlungen	-6,8
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-708,2
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	595,0
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-55,7
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2,3
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,4
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	536,6
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-6,9
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6,3
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-177,9
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	-
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.301,3
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.123,4

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2019	17.000,0	728,7	36,1	219,6	–	17.984,4
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	6,9	6,9
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–6,9	–6,9
Stand am 31.12.2020	17.000,0	729,3	36,1	219,6	–	17.985,0
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	5,5	5,5
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–5,5	–5,5
Stand am 31.12.2021	17.000,0	729,9	36,1	219,6	–	17.985,6

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 15. Februar 2022

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden sowie der Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Manage-

ment Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie sowie deren Folgewirkungen sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr weiter deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Bewertung der Forderungen an Kunden sowie der Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Kreditengagements dieser Branchen vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen im Vergleich zum Gesamtkreditportfolio überdurchschnittlich hohen Anteil an Kreditengagements aufweisen, die auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken geführt werden. Vor diesem Hintergrund können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sowie der Eventualverbindlichkeiten aus diesen Branchen besonders stark auf die Einzelrisikovorsorge auswirken.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung

der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken aufgenommen und deren Angemessenheit beurteilt. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bzw. der Rückstellungen für Kreditrisiken hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken der Forderungen an Kunden bzw. unter dem Strich vermerkten Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe des Exposures, dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden der Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen zu den genannten Branchen stehen.

Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten, die auch die Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel umfassen, erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift [■ „1. Allgemeines“](#). Darüber hinaus beinhalten die Abschnitte [■ „Forderungen an Kunden \(2\)“](#) und [■ „Eventualverbindlichkeiten \(23\)“](#) in den „Angaben zur Bilanz“ Informationen zum Bestand dieser Forderungen.

Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden und der Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr sind im Lagebericht der Bank in den Abschnitten [■ „2.3.1 Ertragslage“](#), [■ „2.3.3 Vermögenslage“](#) sowie [■ „5.5.6 Risikovorsorge“](#) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte

des Geschäftsberichts 2021: „Das Fördergeschäft der NRW.BANK“, „Bericht zur Public Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung“, „Mitglieder des Beirats“, „Mitglieder des Parlamentarischen Beirats“, „Organigramm“ und „Die NRW.BANK auf einen Blick“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nichtfinanziellen Bericht der NRW.BANK, der auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser

sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und

- den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen

alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NRW.BANK_AOER_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: ab69dd4446abe84123d090d6bb871b4f2b3165c3dc577e1be868c8fa748343137) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen

Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 15. März 2021 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 9. Juni 2021 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den

Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Düsseldorf, den 15. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Laura Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Ina Scharrenbach

Vorsitzende
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sven-Axel Köster

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Roger Beckamp (bis 26.1.2022)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW (bis 26.10.2021)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Andreas Becker, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jochen Ott, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stephen Paul, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Fabian Schrumpf, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniel Sieveke, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herbert Strotebeck, MdL (ab 26.1.2022)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Ass. jur. Erik Amaya

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Düsseldorf

RAin Elisabeth Gendziorra

Geschäftsführerin
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland
Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Dr. Olaf Gericke (ab 2.4.2021)

Vizepräsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele (bis 31.1.2021)

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Stefan Raetz (bis 13.4.2021)

Bürgermeister a. D.
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Bernd Schwuchow (ab 13.4.2021)

Bürgermeister
Stadt Büren
Büren

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke

Erster Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung

Deborah Dautzenberg (ab 1.6.2021)

Leitende Ministerialrätin
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sigrid Koepplinghoff (bis 31.5.2021)

Ministerialdirigentin
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Kai Abruszat

Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

Stemwede

Michael Ackermann

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Bielefeld

Klaus Baumann (ab 1.11.2021)

Vorsitzender

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Münster

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Düsseldorf

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident und Vorstand

Ingenieurkammer-Bau NRW

Düsseldorf

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Düsseldorf

Prof. Dr. Liane Buchholz

Vorsitzende des Vorstands

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Münster

Dr. Andre Carls

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf

Pit Clausen

Vorsitzender des Vorstands

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats und
der geschäftsführenden Direktoren
Deichmann SE
Essen

Paolo Dell' Antonio

Sprecher des Vorstands
Wilh. Werhahn KG
Neuss

Andreas Ehlert

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch

Oberbürgermeister
Stadt Bochum
Bochum

Dorothee Feller

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster
Münster

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick (ab 1.4.2021)

Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Essen

Dieter Gebhard (bis 14.4.2021)

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Olaf Gericke (ab 1.11.2021)

Vizepräsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers

Direktor
Katholisches Büro NRW
Düsseldorf

Thomas Hendele (bis 30.4.2021)

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Anne Henk-Hollstein

Vorsitzende
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister a. D.
Stadt Hamm
Hamm

Sibylle Keupen (ab 1.4.2021)

Oberbürgermeisterin
Stadt Aachen
Aachen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Prof. Dr. Lambert T. Koch

Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Wuppertal

Monika Kocks (ab 1.4.2021)

1. Vorsitzende des Vorstands
automotiveland.nrw e.V.
Solingen

Stefan Koetz

Vorsitzender der Geschäftsführung
Ericsson GmbH
Düsseldorf

Daniel Krahn

Chief Executive Officer
Urlaubsguru GmbH
Holzwickede

Dr. Arne Kupke

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
Bielefeld

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Dr.-Ing. Hinrich Mählmann

Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Thomas Meyer (bis 28.2.2021)

Ehem. Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-
Westfalen e.V.
Düsseldorf

Dr. Michael Müller (ab 1.11.2021)

Mitglied des Vorstands
RWE AG
Essen

Roland Oetker

Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Dr. Uli Paetzel

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Guntram Pehlke

Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Judith Pirscher

Regierungspräsidentin (bis 23.12.2021)
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Birgitta Radermacher

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Dr. Eckhard Ruthemeyer (ab 1.11.2021)

Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Roland Schäfer (bis 31.5.2021)

Ehem. Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Carola Gräfin von Schmettow

Ehem. Sprecherin des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhard AG
Düsseldorf

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Präsident
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Essen

Dr. Rolf Martin Schmitz (bis 30.4.2021)

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Frank Sportolari (†) (bis 13.7.2021)

Generalbevollmächtigter
United Parcel Service LLC & Co. OHG
Monheim

Ralf Stoffels (ab 1.4.2021)

Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-
Westfalen e. V.
Düsseldorf

Hans-Josef Vogel

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Anja Weber

Bezirksvorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Matthias Zachert

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Bernd Zimmer

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Inge Blask, MdL (ab 16.6.2021)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralph Bombis, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter (bis 27.1.2021)

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
(bis 31.10.2020)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Lehne, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Nadja Lüders, MdL (bis 16.6.2021)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Patricia Peill, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Romina Plonsker, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

André Stinka, MdL (ab 29.1.2021)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herbert Strotebeck, MdL

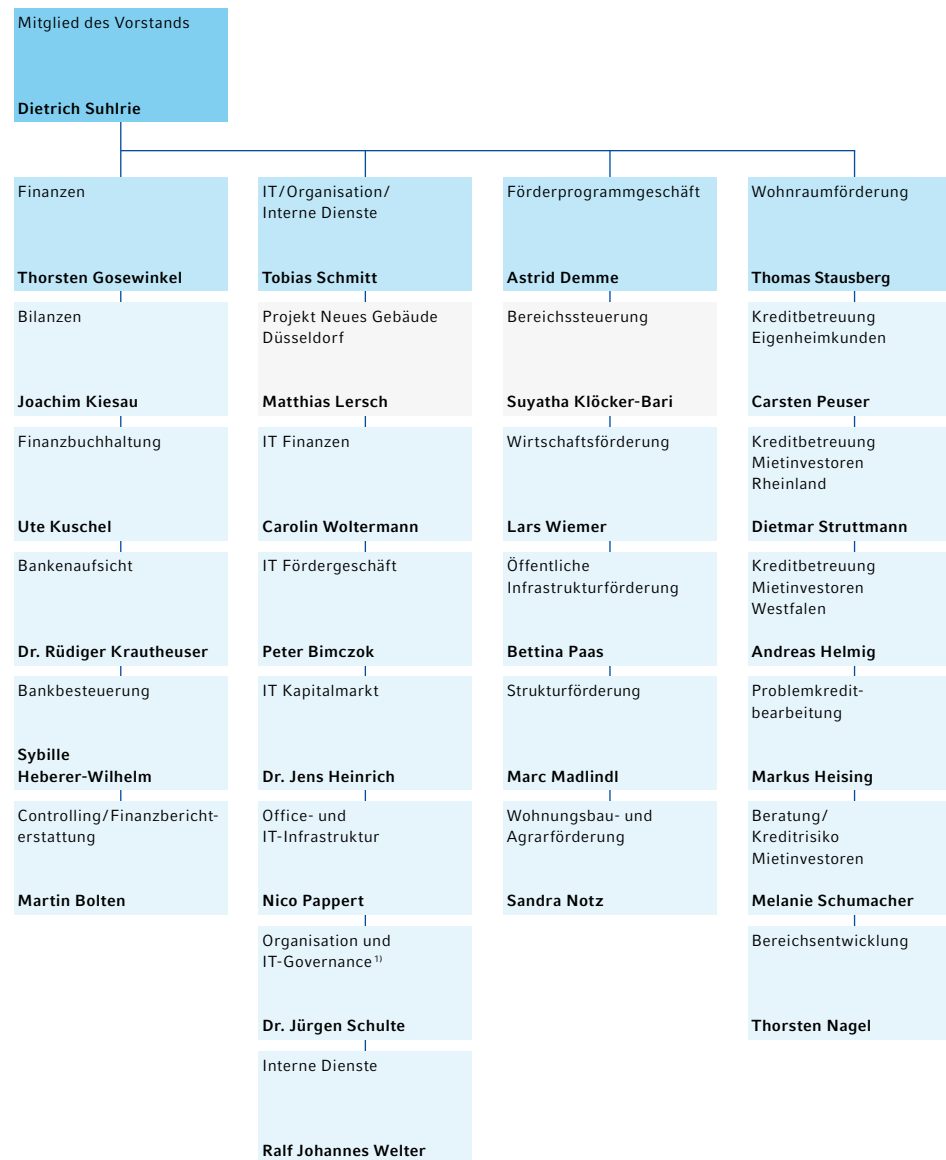
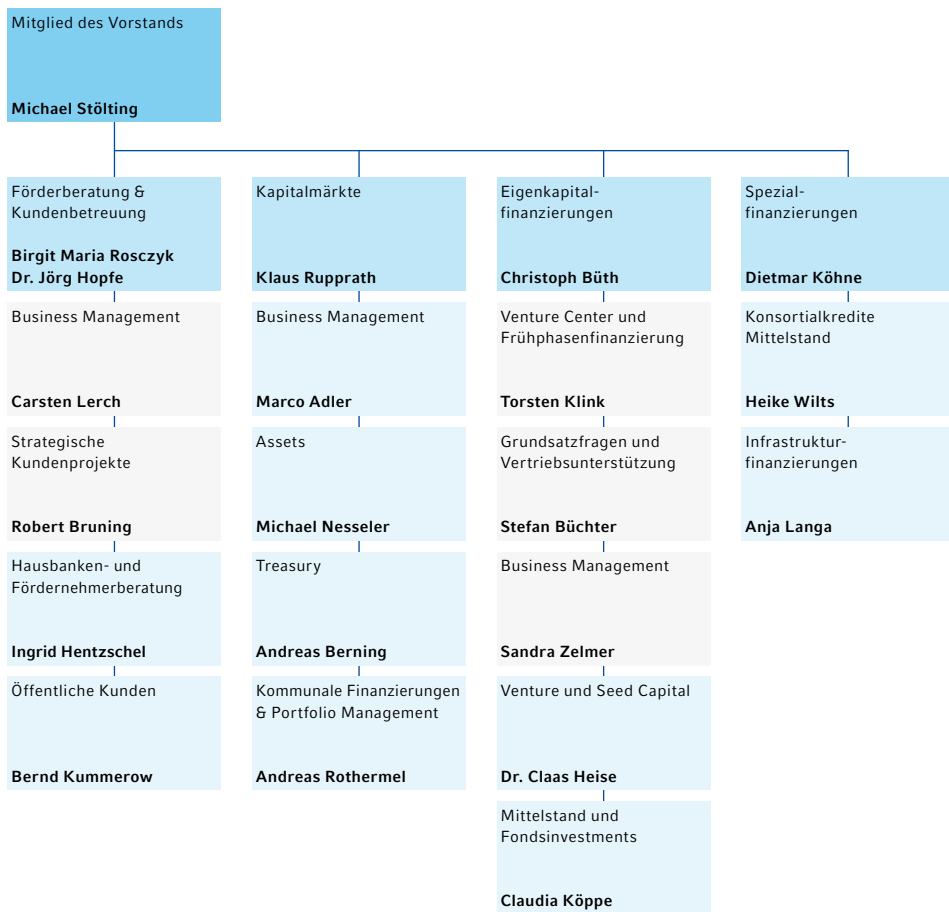
Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Petra Vogt, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Markus Herbert Weske, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf



¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Gleichstellungsbeauftragte (Ursula Verbeet), Datenschutz-Beauftragter (Stephan Wirth), Chief Information Security Officer – CISO (Dr. Jürgen Schulte) und Zentraler Auslagerungsbeauftragter – ZAB (Klaus Hohenhorst) berichten direkt an den Vorstand.

²⁾ Der Geldwäschebeauftragte und Verantwortliche für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG (Jörg Weskamp), der WpHG-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) sowie der MaRisk-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat (Vorsitzender Frank Lill) als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.

Stand: 1. Januar 2022



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center Gewerbliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

beratung@nrwbank.de

Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500

Telefax 0 211 91741-7760

beratung@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600

Telefax 0 211 91741-2054

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Finanzkalender 2022

15. März 2022	Jahrespressekonferenz
30. August 2022	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
8. November 2022	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Wirtschaft	3.973	5.642
Wohnraum	3.606	3.728
Infrastruktur/Kommunen	4.434	7.645
Neuzusagevolumen	12.014	17.015

Kennzahlen

	2021	2020
Bilanzsumme	153,1 Mrd. €	155,8 Mrd. €
Handelsrechtliches Eigenkapital	18,0 Mrd. €	18,0 Mrd. €
Hartes Kernkapital	18,6 Mrd. €	18,5 Mrd. €
Eigenmittel	18,7 Mrd. €	18,7 Mrd. €
Operative Erträge	533,0 Mio. €	580,2 Mio. €
Verwaltungsaufwand	-273,0 Mio. €	-272,5 Mio. €
Betriebsergebnis	260,0 Mio. €	307,7 Mio. €
Harte Kernkapitalquote	44,4%	43,9%
Gesamtkapitalquote	44,6%	44,2%
Anzahl der Beschäftigten	1.500	1.474

Bonitätsratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeitsratings

ISS ESG	Moody's ESG Solutions	MSCI ESG	Sustainalytics
ESG Corporate Rating	ESG Score	ESG Rating ¹⁾	ESG Risk Rating ²⁾
Prime (C)	Robust (53/100)	Leader (AA)	Negligible Risk (8.2)
(Oktober 2020)	(Juli 2021)	(Februar 2021)	(November 2021)
www.issgovernance.com	www.moodys.com	www.msci.com	www.sustainalytics.com

¹⁾ The use by NRW.BANK of any MSCI ESG RESEARCH LLC or its affiliates ("MSCI") data, and the use of MSCI logos, trademarks, service marks or index names herein, do not constitute a sponsorship, endorsement, recommendation, or promotion of NRW.BANK by MSCI. MSCI services and data are the property of MSCI or its information providers, and are provided 'as-is' and without warranty. MSCI names and logos are trademarks or service marks of MSCI.

²⁾ Copyright ©2022 Sustainalytics. All rights reserved. This annual report contains information developed by Sustainalytics (www.sustainalytics.com). Such information and data are proprietary of Sustainalytics and/or its third party suppliers (Third Party Data) and are provided for informational purposes only. They do not constitute an endorsement of any product or project, nor an investment advice and are not warranted to be complete, timely, accurate or suitable for a particular purpose. Their use is subject to conditions available at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

 <https://twitter.com/NRWBANK>

Fotografie

Titel Montage unter Verwendung von Fotografien von Adobe Stock/lexaarts sowie Adobe Stock/Июлия Буракова; S. 3 NRW.BANK/Christian Lord Otto; S. 4 vE&K Werbeagentur (Illustration); S. 5 NRW.BANK/Udo Geisler; S. 6 NRW.BANK/Udo Geisler, NRW.BANK/Lokomotiv; S. 7 NRW.BANK/Udo Geisler; S. 8 DLR, KölnBusiness; S. 9 Stiftsquelle; S. 10 NRW.BANK/Udo Geisler; S. 11 vE&K Werbeagentur (Illustration); S. 12 Kikadus, NRW.BANK/Lokomotiv, Städt. Gesamtschule am Lauerhaas/Wesel, NRW.BANK/Udo Geisler

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG, Essen
www.ve-k.de